

Bezugspreis:

Wöchentlich 70 Pfennig, monatlich 2. Reichsmark voraus schickbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Danzig, Genua und Memelgebiet, Oesterreich, Ungarn, Luxemburg 4.50 Reichsmark, für das übrige Ausland 5.50 Reichsmark pro Monat.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“ mit „Siedlung und Kleingarten“ sowie der Beilage „Unterhaltung und Wissen“ und Frauenbeilage „Frauenstimme“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegraphisch-Abreiser: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreise: Die einseitige Kontraktbeilage 80 Pfennig, Reklameweile 5.- Reichsmark, „Kleine Anzeigen“ des fettdruckten Wort 25 Pfennig (aufläufig zwei fettdruckte Worte), jedes weitere Wort 12 Pfennig, Stellenangebote des ersten Wort 15 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig, Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte, Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig, Familienanzeigen für Ehemänner Seite 40 Pfennig.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptredaktion Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgeben werden. Geöffnet von 8 1/2 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Dienstag, den 20. Oktober 1925

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3
Vollschiffstraße: Berlin 27 136 - Hauptkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 60; Distrikts-Gesellschaft, Dorotheenstraße Emdenstr. 1.

Das Friedenswerk von Locarno.

Rheinpakt. - Vier Schiedsverträge. - Erklärung zu Artikel 16. - Frankreichs Ostverträge.

Das Vertragswerk von Locarno wird in dieser Stunde durch die Presse der ganzen Welt bekanntgegeben. Es zerfällt in sieben international-rechtliche Dokumente: Das Schlussprotokoll der Konferenz, unterzeichnet von allen Teilnehmern der Konferenz, auch von Polen und der Tschechoslowakei, den Rheinpakt, paraphiert von den Staatsmännern der fünf an der deutsch-französischen Grenze interessierten Länder, vier Schiedsabkommen Deutschlands mit je zwei westlichen und östlichen Nachbarländern (wobei die auf den Rheinpakt bezüglichen „Abkommen“ und die östlichen ihres selbständigen Charakters wegen „Verträge“ genannt sind) und schließlich einer Erläuterung des umstrittenen Völkerbundsartikels 16, die die übrigen Teilnehmer der Konferenz anlässlich des deutschen Eintritts in den Völkerbund abgeben.

Der Vertrag von Locarno, wie die über ein volles Hundert übersteigende Zahl der Vertragsartikel genannt wird, offiziell genannt wird, ist noch nicht geltendes Völkerrecht. Er befindet sich an dem Ende des ersten Stadiums, das die unterzeichnenden Minister verpfichtet, sich für die Annahme der Verträge durch ihre Regierungen einzusetzen. Diese Paraphierung genannte vorläufige Unterzeichnung bedeutet jedoch, allen planmäßigen Irrführungen zum Trotz, daß die Verhandlungen ein für allemal abgeschlossen sind, und die paraphierten Verträge nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden können. Das zweite Stadium ist die Unterzeichnung durch die Regierungen, die für den 1. Dezember in Aussicht genommen ist und in London stattfinden soll. Hier ist Zeit genug gewährt, um den verantwortlichen Staatsmännern aller beteiligten Länder Gelegenheit zu geben, sich über die Rückwirkungen auszulassen, von denen das Sitzungsprotokoll in sehr allgemeinen Wendungen spricht. Insbesondere ergibt sich hier für die Staatsmänner der Entente eine sechsmonatige Frist zur Durchführung der Maßnahmen im besetzten Gebiet, deren Zulage die deutschen Vertreter ihrem eigenen Bekenntnis nach veranlaßt haben, vorläufig das Vertragswerk zu unterzeichnen. Diese Frist ist lang genug, um auch die Zustimmung der Parlamente zu erlangen, die in den nächsten Tagen bereits in Frankreich, in Deutschland erst um die Novembermitte zusammenzutreten werden. So könnte sich, formal gesehen, an die Unterzeichnung alsbald die Ratifikation anschließen, die die eine Voraussetzung für das Inkrafttreten der Verträge ist. Die andere Voraussetzung hierfür ist der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. So wird sich, wenn alles wie vorgesehen abläuft, die Umsetzung der Vertragsentwürfe von Locarno in die internationale Rechtswirklichkeit in vier Stadien vollziehen.

Das erste Dokument, das Schlussprotokoll, bekennt die Absichten, mit der die Konferenzteilnehmer an die Arbeit gegangen sind. Sie haben sich vereint, um die „Mittel zum Schutz ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu suchen“. So klingt folgerichtig die Konferenz in der schriftlichen Feststellung aus, daß die Entwaffnung das oberste Ziel internationaler Konferenzarbeit ist und die beteiligten Staaten ihre Verwirklichung durch eine allgemeine Entwaffnung erstreben. Damit ist zugleich der Wert des Vertragswerkes gekennzeichnet. Es bedeutet keine Bollendung, sondern einen Anfang zur Sicherheit, einen Meilenstein an dem Wege, der zur völligen internationalen Sicherheit führt, die erst mit der Durchführung der Entwaffnung völlig gewährleistet ist.

Als Einzelheiten des Schlussprotokolls seien zwei Erklärungen hervorgehoben: die eine, von französischer Seite, daß es für sich und seine Bundesgenossen „den Ruhen“ aus den abgeschlossenen Verträgen sichert. Diese Formulierung deutet auf das Problem der Garantie Frankreichs hin. Es ist der deutschen Delegation zwar gelungen, eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Garantie Frankreichs aus dem Vertrage auszuschließen, damit ist aber die Garantierolle Frankreichs nur von Deutschland nicht anerkannt; sie hat sich in die Abkommen Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei geflüchtet, über deren Inhalt wir an anderer Stelle berichten.

In dem Schlussprotokoll findet sich ferner ein Hinweis auf die Erläuterung des Artikels 16 der Völkerbundscharta, um den die deutsche Delegation so lange hat ringen müssen, weil sie völkerrechtliche Bedeutung der Angelegenheit zu einer politischen Haupt- und Staatsaktion hat werden lassen. Wie der Text der Erklärung ergibt, haben sich die Konferenzmächte keineswegs zu einer Abänderung, sondern nur zu einer auf alle Bundesmitglieder anwendbaren Auslegung entschlossen. Es ist nicht nur kein Ausnahmerecht für Deutschland geschaffen, sondern es ist in dieser Erklärung nur die im Völkerbund

längst übliche Praxis, noch einmal ausgedrückt und die allgemeine Meinung schriftlich noch einmal niedergelegt worden, daß jedes Bundesvolk „gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Sachung Achtung zu verschaffen... in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und seiner geographischen Lage Rechnung trägt“. Damit ist der Vorschlag der deutschen Juli-Note noch weiterhin abgeschwächt, der eine Ausnahmestellung Deutschlands bis zur

An unsere Parteigenossen!

Nur noch fünf Tage bis zur Stunde der Abrechnung! Mit Begeisterung und erhöhtem Arbeitselber wollen wir die wenigen Tage für die gerechte Sache der weitausläufigen Bevölkerung nützen.

Am 25. Oktober muß eine sozialdemokratische Mehrheit in das Berliner Rathaus einziehen.

Die bürgerlichen Parteien, die sich am werktätigen Volk so schwer veründigt haben, sähen schon die Schläge, die das arbeitende Volk Berlin anstellen wird. Die Arbeiter wollen von den Brotwucherparteiern und ihrem Preisabbau- und Kaufwertungschwandel nichts mehr wissen.

Parteilosen und -genossinnen! Jeder einzeln muß die von den bürgerlichen Parteien irreführenden Wähler und Wählerinnen dahin aufklären, daß nur die Sozialdemokratische Partei die Vertreterin ihrer Interessen ist. Wenn wir alle uns der hohen Verantwortung gegenüber unserer Partei bewußt bleiben, dann muß der Sieg am 25. Oktober unser sein!

In letzter Stunde ergeht daher an alle Parteimitglieder die Mahnung, alles zu tun, damit der Erfolg am 25. Oktober ein überwältigender wird.

Im Sturm wollen wir wieder unser Berlin zurückerobern! Es lebe die Sozialdemokratie Berlins! Unser der Kampf und unser der Sieg!

Der Bezirksvorstand der SPD. Groß-Berlins.

Durchführung der Abrüstung vorschlug. So ergibt die Prüfung dieser vielumstrittenen Formel unbestreitbar, daß sich Deutschland als Mitglied in Europa einzufügen hat, daß es die Rechte und Pflichten aller Bundesmitglieder zu übernehmen hat, wenn es im Räte der Völker die erstrebte Gleichberechtigung für sich in Anspruch nimmt. Mit dem Locarno-Vertrage wagt Deutschland auf Gehalt und Verderb in die europäische Schiedsgerichtsbarkeit hinein.

Das bedeutet freilich nicht, daß die kommunistische Kennzeichnung des Vertrages als eines „Kriegspaktes“ auch nur im mindesten zuträfe. Der Vertrag ist ein Werk des praktischen Pazifismus, auch wenn er für seine Teilnehmer die Möglichkeit von Bundesresolutionen ebenso vorzieht wie die alte bundesstaatliche Verfassung des deutschen Kaiserreiches und sogar die jetzige einheitsstaatliche Verfassung der Republik.

Der praktische Pazifismus des Vertragswerkes tritt in den folgenden Urkunden unanschätbar in die Erscheinung. Hier vertritt sich der Gedanke des dauernden Friedens in einem Maße, der alle Wünsche einzelner Vertragsmächte weit in den Hintergrund treten läßt. Es wird erstens der Rheinpakt geschlossen, der die Verpflichtung des ewigen „Nie-wieder-Krieg“ bedeutet: die felerliche Verpflichtung „in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zu einem Kriege gegeneinander zu schreiten“. Damit ist vertragsmäßig für immer und alle Zeiten ein Angriffskrieg Deutschlands gegen Frankreich oder Belgien und ebenso ein neuer Ruhrkrieg unter was für Namen auch immer ausgeschlossen. Denn wenn sich auch die Worte ein „ewiger Vertrag“ oder „unkündbarer Vertrag“ in dem Rheinpakt nicht finden: die aus den früheren Bündnisvertragsentwürfen zwischen England und Frankreich her bekannte und herstammende Bestimmung, daß der Vertrag durch Zweidrittelmehrheitsbeschluß des Völkerbundsrates außer Kraft gesetzt werden kann, falls die Sicherheit allen Vertragsteilnehmern ausreichend gewährleistet erscheint, bedeutet eben, daß der Vertrag von einer Seite unkündbar ist.

Diese Unkündbarkeit von seiten Deutschlands oder eines anderen Vertragsstaates und seine Unhebbarkeit nur durch die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Völkerbundsstaaten gibt auch der Vorkraft ihre wahre Bedeutung, die sich im Artikel 1 des Rheinpakts findet, der die Aufrechterhaltung des hiesigen Gebietsstandes am Rhein. Es wäre eine Heiterkeit erweckende, wenn nicht un-

wahrhaftige Auslegung des Rheinpaktes, behaupten zu wollen: der Hinweis, daß die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bestandes nur „in der in dem folgenden Artikel bestimmten Weise“ erfolge, sei nur ein bedingter und teilweiser und kein vollständiger. Der Verzicht auf Elsass-Lothringen ist in den klaren Worten des Völkerrechtes ausgedrückt.

Hier im Rheinpakt kristallisiert sich auch die politische Bedeutung des Vertrages. England und Italien übernehmen nicht nur die Garantie Frankreichs und Belgiens als ihrer bisherigen Alliierten, sondern ihre Garantie wird in gleicher Weise Deutschland zuteil. Jede Vertragsverletzung soll nach dem Sinn des Vertrages England auf der Seite des Verletzten oder des Angegriffenen finden. Damit hört die Zweiteilung Europas in Sieger und Besiegte auf.

Ein weiterer wesentlicher, sich aus dem Vertragswerk für Deutschland unmittelbar ergebender Vorteil ist die Bestimmung, daß hinfort — und darin geht Locarno über London hinaus — jegliche Auslegung des Versailler Vertrages nicht mehr dem Ermessen der einen machtpolitisch stärkeren Seite, sondern dem Richterpruch unparteilicher Instanzen überantwortet ist. Der Rheinpakt bringt, wie der Artikel 6 sagt, ausdrücklich keine Veränderung des Versailler Vertrages, er läßt die aus ihm entspringenden Rechte und Pflichten völlig unberührt, aber er unterwirft sie der Interpretation und der Auslegung nach dem Vergleichsverfahren, das die Schiedsverträge vorsehen.

Diese vier im Wortlaut, mit einer Ausnahme, mörtlich übereinstimmenden Schiedsverträge sind ähnlich den bisher von Deutschland abgeschlossenen Schiedsverträgen gebaut. Aber in ihnen ist die Tendenz zur obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit zu weiterer Entfaltung gekommen. Das Verschren vor der ständigen Vergleichskommission steht für Rechtsstreitigkeiten als zweite Instanz den ständigen internationalen Gerichtshof vor; für politische Streitigkeiten ist — und das ist etwas wesentlich Neues — ebenfalls eine zweite Instanz, der Völkerbundsrat, eingesetzt.

Lebendige Kraft und Bedeutung erhält der Vertrag durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Denn wichtiger noch als alle schriftlichen Festlegungen, als alle Verträge und Schlichtungskommissionen ist der Gedanke, daß Deutschland sich eingliedert in die Gemeinschaft der europäischen Nationen und im Räte der Völker mitwirkt an der Erhaltung des Friedens der Welt.

Wir geben im folgenden den ungekürzten Wortlaut des Schlussprotokolls der Locarno-Konferenz, des Rheinpaktes, der sogenannten Erläuterung zu Artikel 16. Die vier Schiedsverträge, deren Einzelheiten dem bekannten Muster entsprechen, sind verkürzt abgedruckt. Mit einer Ausnahme (Artikel 19 der Schiedsverträge) stammen die erläuternden Überschriften innerhalb des Textes ausschließlich von uns.

Das Protokoll der Schlußsitzung.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober 1925 in Locarno versammelt waren, um gemeinsam die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Grundrissen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen: Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien (Anlage A), Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien (Anlage B), Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich (Anlage C), Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen (Anlage D), Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei (Anlage E).

Diese Urkunden, die schon jetzt „ne variatur“ (unveränderlich, Red. d. „A.“) paraphiert werden, sollen das heutige Datum tragen.

Die künftige Unterzeichnung.

Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. J. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen.

Die Einwirkung auf die Bündnisverträge Frankreichs.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen gestellt haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelrecht beim Völkerbund hinterlegt werden; Herr Briand hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte.

Die Erklärung des Artikels 16.

Der großbritannische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Beantwortung gewisser vom deutschen Reichkanzler und Außenminister gestellter Forderungen nach Aufklärung des Artikels 16 der Völkervereinbarung das im Entwurf hier gleichfalls angelegte Schreiben (Anlage F) gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Das Ziel des Vertragswerkes.

Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festlegung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkervereinbarung vorgezeichnete Entwaffnung zu beschleunigen.

Sie verpflichten sich, an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwaffnung aufrichtig mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

gez. Dr. Luther, Stresemann, Emile Vandervelde, A. Briand, Justus Chamberlain, Benito Mussolini, M. Strazynski, Dr. Eduard Beneš.

Der Rheinpakt.

(Anlage A.)

Der deutsche Reichspräsident, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der französischen Republik, Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und der oberösterreichischen britischen Völkervereinbarung, Seine Majestät der König von Italien,

bestrebt, dem Wunsche nach Sicherheit und Schutz zu genügen, der die Völker befehle, die unter der Geißel des Krieges 1914-1918 zu leiden gehabt haben:

im Hinblick auf die Tatsache, daß die Verträge zur Neutralisierung Belgiens hinsichtlich geworden sind, und im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist;

in gleicher Weise befehle von dem aufrichtigen Wunsche, allen beteiligten Signatarmächten im Rahmen der Völkervereinbarung und der zwischen ihnen in Kraft befindlichen Verträge ergänzende Garantien zu gewähren;

haben beschlossen, zu diesen Zwecken einen Vertrag zu schließen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: (Hier werden bei der künftigen Unterzeichnung des Vertrages die Namen der von den Regierungen der Vertragsstaaten ernannten Delegierten eingelegt. Red. d. B.), die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Die Garantie des Bestandes am Rhein.

Artikel 1.

Die hohen vertragschließenden Teile garantieren, jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien, und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgelegt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Das Verbot des Krieges und der Invasion.

Artikel 2.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem An-

griff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:

1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung, das heißt des Rechtes zum Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorstehenden Absatzes oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist;

2. um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Völkervereinbarung;

3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Die Verpflichtung zur friedlichen Regelung.

Artikel 3.

Im Hinblick auf die von ihnen im Artikel 2 beiderseits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien (Frankreich, Polen, Tschechoslowakei), auf friedlichem Wege, und zwar in folgender Weise alle Fragen jeglicher Art zu regeln, die sie etwa entwerfen und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gelöst werden können.

Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, sollen Richter unparteiisch werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Regelung nicht von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor den Völkerbundrat zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkervereinbarung befähigt ist.

Die Einzelheiten dieser Methoden friedlicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

Die Garantie gegen eine Vertragsverletzung.

Artikel 4.

1. Ist einer der hohen vertragschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbundrat bringen.

2. Sobald der Völkerbundrat festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, zeigt er dies unverzüglich den Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchem Falle der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren.

Die Garantie gegen flagranter Vertragsverletzungen.

3. Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der hohen vertragschließenden Teile verpflichtet sich schon jetzt jede der anderen vertragschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt, und daß im Hinblick, sei es auf die Eröffnung von Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, ein sofortiges Handeln geboten ist, demjenigen Teile, gegen den eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß gerichtet worden ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessenungeachtet wird der gemäß Absatz 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage befasste Völkerbundrat das Ergebnis seiner Feststellungen bekanntgeben. Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich, in solchem Falle nach Maßgabe der Empfehlungen des Rates zu handeln, die alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen der Vertreter der in die Feindseligkeiten verstrickten Teile auf sich vereint haben.

Eingreifen der Garantemächte oder des Völkerbundes.

Artikel 5.

Die Bestimmung des Artikels 3 des gegenwärtigen Vertrages wird in nachstehender Weise unter die Garantie der hohen vertragschließenden Teile gestellt:

Wenn sich eine der im Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Angelegenheit vor den Völkerbundrat bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorschlagen wird; die hohen vertragschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Das Verhältnis zum Versailler Vertrag.

Artikel 6.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die hohen vertragschließenden Teile aus dem Friedensvertrag von Versailles sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen, einschließlich der in London am 30. August 1924 unterzeichneten, ergeben.

Die Ergänzung der Völkervereinbarung.

Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkervereinbarung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgabe des Völkerbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Die Dauer des Vertrages — bis zur Außerkraftsetzung.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkervereinbarung beim Völkerbund eingetragene werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat, auf den drei Monate vorher den anderen Signatarmächten anzukündigenden Antrag eines der hohen vertragschließenden Teile, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den hohen vertragschließenden Teilen hinführende Garantien bietet. Der Vertrag tritt alsdann nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.

Keine Garantiepflicht der britischen Dominions.

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der britischen Dominions noch Indien irgendeine Verpflichtung auferlegen, es sei denn, daß die Regierung der Dominions oder Indiens anzeigt, daß sie diese Verpflichtungen annimmt.

Ratifikation und Inkrafttreten des Vertrages.

Artikel 10.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden, und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Genf im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden.

Er soll in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist.

Die Schlußformel.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jedem der hohen vertragschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Sackgasse oder Atempause?

Die Entwicklung des neuen Tanzstils, des abstrakten Stils, ist in ihren Grundformen zum Abschluß gelangt. Die Fundamente stehen. Wie nun weiter? Der vorige Winter hat keine Klärung gebracht. Der Weg ging teils im Kreise herum, teils rückwärts zu älteren, schelbar überwindenen Zielen. Sackgasse oder Atempause? war die bange Frage.

Mary Wigman, die den Stil zur höchsten Vollendung geführt hat, zeigte sehr in Blüthner-Saal neue Tänze. Drei „Visionen“ standen im Mittelpunkt. In der ersten, einem Raustanz, erschien die prächtige, fingerpreizende, bauchtänzerische, den Leib in Schlangenwindungen schwingende Koloratistin asiatischer Plastik lebendig geworden. Nicht im Sinn äußerer Nachahmung, sondern als eine vom Geiste Indiens befruchtete elementare Neuschöpfung. Die zweite Vision: der Fiebertraum eines Kranken. Jemand im Halbdunkel des Zimmers hängt ein Gewand. Gestaltlos, in unbestimmten Umrissen. Leise, erst kaum merklich, fangen die Fäden an, sich zu bewegen. Sie nehmen Formen an. Scheinbar deutlich und doch nicht fassbar. Rüttelnd. Immer wieder verwindend. Baumrindig, beängstigend. Qual, Grauen, Entsetzen. Dann allmähliches Zusammensinken, Erstarrung, Verschwinden. Nichts. Pantomimisches, reiner Formensymbolismus. Sichtbarer Träger des Rhythmus ein wallendes Gewand, das den Körper der Tänzerin vollständig verbirgt. Die dritte Vision: Ein Tanz der Hände, der Füße und des Gesichts. Diese fünf Farbformen leuchten aus der Dunkelheit des Hintergrunds und des schwarzen Tridents hervor. Sie allein tragen die rhythmische Bewegung: das erröte Suchen, Tappen, Finden, Bekriechen, die Spannung und Lösung. Dazu eine wunderbar suggestive Geräuschkulisse.

Die „Visionen“ wurden umrahmt von spanischen und russischen Tänzen. Eine „Bolonaise“ in mächtigen Galoppstrümpfen, fabelhafter Aktion der Hände und Arme, in hinreißendem Furor der Herausforderung und des Kampfes, leitete das Programm ein. Es folgte ein „Allegretto“, weich und doch kraftvoll mit weit ausgreifenden Schwingen. Im „Cancion“ prachtvolle Raumgestaltung und Auflösung. Ein rätselhaftes „Allegro arioso“ folgte den ersten Teil. Thema, vielschichtig: Ridi Bagliaccio, leichtes belustigendes Spiel, dann Selbstbestimmung, Abschließen der Tändelei, zum Schluß ein atembrechender, wütender, befehlender Wirbel, in dem sich alle Spannung und Schwüle löst. Eine Gipfelerleuchtung. Einer der schönsten, stärksten und heftigsten Tänze der Wigman, gleichgültig, wie man ihn verstandesmäßig auffaßt. Der Reiz des Abends bestand in einer wuchtigen, temperamentvollen Tanzfolge russischer Viader.

Nach ist diese Tänzerin die größte unserer Zeit. Noch hat sie keine Konkurrentin gefunden. Im höchsten ihrer Kunst, in der selbenausschöpfenden Gestaltung leidenschaftlichen Empfindens und in der klassisch großlinigen Schlichtheit des körperlichen Aus-

drucks erreicht keine an sie heran. Sie hat, für sich, das letzte Ziel der Kunst erreicht. Der Gipfel, auf dem sie steht, ist unzugänglich für alle anderen. Aber die Entwicklung drängt vorwärts. Es gibt der Wege und Ziele mehr. Wer wird sie uns erschließen? Was in den drei Visionen versucht wird, das Heranziehen fremder Stilformen, die Verwendung des Gewandes zu körperlich-musikalischer Gestaltung und die Beschränkung der tänzerischen Ausdrucksmittel auf Hand, Fuß und Antlitz bedeutet nur im Solotanz der Wigman etwas Neues. Und auch hier im Grunde nur eine Neufindung. Eine Erweiterung ihres persönlichen Stils liegt nicht darin. Und der Entwicklung der modernen Tanzkunst steht es keine neuen Ziele. Für diese bleibt die Frage: Sackgasse oder Atempause? noch immer offen.

John Schilowski.

Hat Moses gelebt?

Man weiß, daß das Alte Testament berichtet, das Volk Israel sei nach dem Abzug aus Ägypten (Exodus) über die Halbinsel Sinai gewandert. Dort sei es gewesen, wo Gott aus einem brennenden Dornbusch zu Moses gesprochen und ihm seine Mission erteilt hat. In Deuteronomium, dem 5. Buch Mose, und im Buch Josua wird gesagt, Moses habe die Gesetze in kleineren Tafeln erhalten. Josua soll die Tafeln auf einem Berg bei Sichem aufgestellt haben.

Natürlich ist es möglich, daß der Sinai der Bibel nicht der geographische Sinai ist, sondern etwa irgend ein anderes unfruchtbares Land zwischen zwei fruchtbareren Ländern bedeutet. Allein, die Steine des Sinai haben zu sprechen begonnen.

Es ist längst festgestellt, daß die alten Ägypter auf dem Sinai Bergbau getrieben haben. Solch ein verlassener Stollen aus einem öden Felsplateau mit der Ruine eines Tempels der ägyptischen Göttin Hathor ist vor bald 20 Jahren von dem englischen Ägyptologen Flinders Petri aufgefunden und beschrieben worden. Der Engländer und seine Begleiter fanden dort auch eine kleine Sphinx, eine Hoherkatur und ein Räucherstäbchen. Diese Gegenstände sind heute aufgestellt auf die Ruinen zu Kairo, London und Brüssel. Kurz vor dem Ausbruch der Expedition entdeckte Frau Flinders Petrie noch eine Anzahl mehr oder weniger gut erhaltener Steintafeln, die offenbar von den Felsen abgebrochen und heruntergefallen waren. Wie die Sphinx und die Hoherkatur tragen diese Tafeln eingemeißelte Schriftzeichen, die abgezeichnet und, was wichtiger ist, photographiert wurden. Diese Schriftzeichen waren zunächst für die Fachwissenschaft nicht zu entziffern. Sie wiesen zwar einige geringe Ähnlichkeiten mit ägyptischen Hieroglyphen auf, die bekanntlich eine Schrift aus Wortbildern sind. Der Engländer Gardner, der Deutsche Sethe, welches fäbrnde Ägyptologen, besonders aber der Orientalist der Universität Münster in Westfalen, Prof. Dr. Grimme, haben sich um die Entzifferung gründlich bemüht.

Soeben habe ich Gelegenheit, Prof. Grimme selbst über seine Arbeit berichten zu hören. Nach Grimmes Erklärung sind jene Schriftzeichen vom Sinai altägyptisch. Ist seine Ansicht richtig, so ist aus jenen Inschriften — um es kurz zusammenzufassen — nichts Beringeres herauszulesen, als daß ein „Menasche“

der dann auch „Mose“ genannt wird, Oberster der Bauleute und der Steinmetze bei jenem Tempelbau gewesen ist, daß er selbst einer ägyptischen Königin in Stein Dank sagt, dafür, daß sie ihn aus dem Wasser gezogen habe, und von einem ihm die Rede, der im Dornbusch seine Heimat hat. Es wird von diesem Mann in Felschrift berichtet, daß er am Tempelbau seinen Tod gefunden, sein Grab jedoch auf der Höhe des Berges habe. Die Hoherkatur aber, eine dazumal übliche Darstellungsart hoher Beamter usw., stellt nach ihrer Inschrift keinen anderen dar, als jenen Mose, der übrigens in der Bibel selbst als Vater des Gesen auch „Menasche“ genannt ist.

Eine erhebliche Stütze finden Grimmes lähne Behauptungen darin, daß seine Lesart der nach ihm urhebrädischen Inschrift der Sphinx durchaus übereinstimmt mit der längst feststehenden Auf-
lösung der ägyptischen Inschrift auf dem gleichen Gegenstand.

Natürlich ist mit all diesen Ergebnissen jahrelanger intensiver Forscherarbeit noch gar nicht alles über die Religionsritterrolle ausgesagt, die nach der Bibel dem Moses doch wohl zuzuschreiben wäre. Dem Zuhörer ging dabei nur durch den Kopf: „Wenn ein katholischer König in Mitteldeutschland Millionen Gläubige von Rom abriß — warum sollte da nicht ein Baumstamm auf dem Sinai gegen die ferne ägyptische Herrschaft mit Erfolg rebelliert haben.“ R. Bn.

Der große Räuber.

Nach El-tai-pe von Klavud. *)

Der große Räuber bindet seinen Helm mit einem dicken Strick fest. Sein Säbel ist glatt wie Eis und leuchtet wie Firm. Wenn er die harten Schenkel an den Schimmel preßt, stürmt überm Horizont ein schweifendes Gestirn.

Wer sich ihm stellt, muß es in zehn Sekunden büßen. Was sind ihm hundert Kellen, die er doch in einer Nacht durchführt? Er schüttelt nach dem Kampf den Staub von seinen Füßen. Niemand weiß seinen Namen. Niemand weiß seine Spur.

Zuweilen besucht er den Prinzen Si-ling. Er schnallt den Säbel ab und legt ihn über die Knie. Der Prinz verehrt ihm einen geheimnisvollen Ring, und wie zwei beste Freunde fressen und saufen sie.

Drei Becher Wein sind wie ein Händedruck beliebt. Viel leichter würdest du von einem Gott als ihm betrogen. Wenn er schwigt und der Wein seine Blicke trübt, fängt er Sterne wie Fliegen, umarmt einen Regenbogen.

Ein Hammer in seiner Hand genügt, ein Königreich zu retten. Die Donnerhall in seines Namens Schrei. Nach ewigen Herbststern noch fahren Kinder entsezt aus den Betten, träumen sie von Si-ling und von Tschu-hai.

Um ihre Knochen schwebt des Opfers Duft. Der Dichter ist beschämt. Die weiße Seite ertötet. Ruhmloser steigt er in die Gruf. Als der, der tausend Menschen tötet.

*) Zur heutigen Erstausführung des „Reitbetreits“.

Zu Urkund dessen haben die eingangs genannten Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

L. Str. G. B. U. B. U. C. B. R.

Die Schiedsverträge.

Anlagen B—D.

Die Einleitungen der Schiedsabkommen mit Belgien und Frankreich.

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten, von Ihren Regierungen beauftragt, die Einzelheiten des Verfahrens festzusetzen, wonach, sowie dies in Artikel 3 des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages vorgesehen ist, zur friedlichen Lösung aller Fragen geschritten werden soll, die nicht durch gütliche Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien (Frankreich) gelöst werden können,

sind über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

Die Einleitungen der Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei.

Der deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen (Tschechoslowakei), gleichermäßen entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Polen (Tschechoslowakei) aufrechtzuerhalten, indem sie die friedliche Regelung der zwischen beiden Ländern etwa entstehenden Streitigkeiten sichern,

im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Gerichte zur Lösung der durch die Verträge begründeten oder aus dem Völkerrecht sich ergebenden Rechte verpflichtet sind,

einig darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können,

und in der Erwägung, daß die ausschließliche Beobachtung des Verfahrens zur friedlichen Regelung der internationalen Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entzweien könnten,

haben beschloßen, ihre gemeinsamen Absichten in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verwickeln und haben zu Bevollmächtigten ernannt: . . . (Hier folgen die Namen der Regierungsvertreter bei der künftigen Vertragsunterzeichnung)

die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Teil I.

Das Vergleichsverfahren für Rechtsstreitigkeiten.

Artikel 1.

Alle Streitfragen jeglicher Art zwischen Deutschland und Belgien (Frankreich, Polen, Tschechoslowakei), bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gütlich geregelt werden können, sollen in der nachstehend bestimmten Weise, sei es einem Schiedsgericht, sei es dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden.

Das Vergleichsverfahren.

Artikel 2.

Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem Ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Verklarung der Parteien zur Herbeiführung eines Vergleichs einer ständigen internationalen Kommission, genannt „Ständige Vergleichskommission“, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

Artikel 3.

(Bestimmt, daß Urteile innerstaatlicher Gerichte erst Rechtskraft erlangt haben müssen, bevor sie international behandelt werden).

Die Zusammenziehung der Vergleichskommission.

Artikel 4.

Die in Artikel 2 vorgesehene Ständige Vergleichskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die wie folgt bestellt werden: Die deutsche und die belgische Regierung (französische, polnische, tschechoslowakische) Regierung ernennen jede einen Kommissar ihrer Staatsangehörigkeit; sie wählen die drei übrigen Kommissare in gegenseitigem Einvernehmen unter den Staatsangehörigen dritter Mächte. Diese drei Kommissare müssen von verschiedener Staatsangehörigkeit sein; aus ihrer Mitte bezeichnen die deutsche und belgische (französische, polnische, tschechoslowakische) Regierung den Vorsitzenden der Kommission.

Die Kommissare werden für drei Jahre ernannt, ihre Wiederernennung ist zulässig.

Artikel 5.

Die Ständige Vergleichskommission wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens gebildet.

Herbeiführung eines Vergleichsverfahrens.

Artikel 6.

Die Ständige Vergleichskommission tritt in Tätigkeit auf einen Antrag, der von den beiden Parteien in gegenseitigem Einvernehmen oder mangels eines solchen Einvernehmens von einer der beiden Parteien an den Vorsitzenden zu richten ist.

Der Antrag enthält eine kurze Darstellung des Streitfalls und das Ersuchen an die Kommission, alle geeigneten Maßnahmen zur Herbeiführung eines Vergleichs anzuwenden.

Artikel 7.

(regelt die Erhebung eines Vergleichskommissars durch eine Persönlichkeit von besonderer Sachkunde).

Die Durchführung eines Vergleichsverfahrens.

Artikel 8.

Der Ständigen Vergleichskommission liegt es ob, die stilligen Fragen zu klären, zu diesem Zweck alles geeignete Material auf dem Wege einer Untersuchung oder sonstwie zu sammeln und sich zu bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Sie kann nach Prüfung des Falles den Parteien die Bedingungen der ihr angemessen scheinenden Regelung mitteilen und ihnen eine Frist zur Erklärung setzen.

Nach Beendigung ihrer Arbeiten stellt die Kommission ein Protokoll auf, das je nach Lage des Falles feststellt entweder, daß sich die Parteien verständigt haben und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Verständigung erfolgt ist, oder aber, daß die Parteien nicht zur Annahme eines Vergleichs gebracht werden konnten. Die Arbeiten der Kommission müssen, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tage beendet sein, wo die Kommission mit dem Streitfall befaßt wurde.

Artikel 9 bis 12

(regeln technische Einzelheiten des Vergleichsverfahrens).

Vergleich durch Stimmenmehrheit.

Artikel 13.

Soweit das gegenwärtige Abkommen nichts anderes bestimmt, werden die Entscheidungen der Ständigen Vergleichskommission mit Stimmenmehrheit getroffen.

Frankreichs Ostverträge.

Der Ersatz für anerkannte Garantie.

Paris, 19. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die beiden von Frankreich mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Garantieverträge sind in ihrem Wortlaut vollkommen identisch. Sie besagen in ihrer Einleitungsformel, daß die Signatarmächte „aus dem Wunsch, Europa durch das Mittel der lokalen Innehaltung der in Locarno unterzeichneten Verträge zur Aufrechterhaltung des Friedens vor neuen kriegerischen Verwicklungen bewahrt zu sehen“, übereingekommen seien, sich gegenseitig die Wohltaten dieser Verträge durch ein im Rahmen der Völkerbundsabkommen und der bestehenden Verträge abgeschlossenes Abkommen zu garantieren.

Artikel 1 hat folgenden Wortlaut:

Für den Fall, daß Frankreich oder Polen (bzw. Tschechoslowakei) Opfer einer Verletzung gegen die unter gleichen Tage zwischen ihnen und Deutschland zum Zweck der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens abgeschlossenen Verträge werden sollte, verpflichten sich Frankreich und Polen (Tschechoslowakei) in Anwendung des Artikels 16 der Völkerbundscharta, sich gegenseitig unverzüglich Hilfe und Beistand zu leisten, wenn diese Verletzung von einem nicht provozierten Angriff auf

die Waffen begleitet sein sollte. Für den Fall, daß es dem Völkerbundrat in Entscheidung einer auf Grund der oben erwähnten Verpflichtungen vor das Forum gebrachten Frage nicht gelingt, den seinen Mitgliedern, soweit sie nicht Vertreter der an dem Streitfall beteiligten Parteien sind, ersäufelten Vorschlag zur Annahme zu bringen und daß Frankreich oder Polen (Tschechoslowakei) Gegenstand eines von ihnen nicht provozierten Angriffes sein würden, verpflichten sich die Signatarmächte, sich gegenseitig in Anwendung des Artikels 15 Absatz 7 unverzüglich Hilfe und Beistand zu gewähren.

Artikel 2 bestimmt, daß keine der in den vorstehenden Verträgen enthaltenen Klauseln, die den vortragschließenden Parteien aus ihrer Zugehörigkeit zum Völkerbund erwachsenden Rechte und Pflichten beeinträchtigt, noch als eine Einschränkung der dem Völkerbund zustehenden Mission, die zur wirksamen Aufrechterhaltung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, interpretiert werden dürfe.

Die Artikel 3 und 4 enthalten die Bestimmungen für die Ratifikation und das Inkrafttreten der Verträge sowie die Modalitäten ihrer Hinterlegung beim Sekretariat des Völkerbundes.

Pflicht zur Förderung des Verfahrens.

Artikel 14.

Die deutsche und belgische (französische, polnische, tschechoslowakische) Regierung verpflichten sich, die Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission zu fördern und ihr insbesondere in möglichst weitem Maße alle zweckdienlichen Akten und Auskünfte zu liefern, sowie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihr auf dem Gebiete der Parteien und gemäß deren Gesetzgebung die Vorladung und Beteilung von Zeugen und Sachverständigen sowie die Einnahme des Zugeschweins zu ermöglichen.

Artikel 15.

(Bestimmt die Vergütung der Vergleichskommissare.)

Die Berufung an eine zweite Instanz.

Artikel 16.

Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet: entweder dem Ständigen Internationalen Gerichtshof gemäß den in seinem Statut vorgesehenen Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einer Schiedsgericht gemäß den Bedingungen und Verfahrensvorschriften, die im Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgesehen sind.

Der Einsatzzwang in zweiter Instanz.

Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag unmittelbar vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Teil II.

Das Vergleichsverfahren für politische Streitigkeiten.

Artikel 17.

Alle Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische (französische, polnische, tschechoslowakische) Regierung einig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gütlich lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch Richterpruch verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgesehen ist, der Ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine annehmbare Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten.

Das in den Artikeln 6 bis 15 des gegenwärtigen Abkommens vorgesehene Verfahren findet Anwendung.

Der Völkerbundsrat als zweite Instanz.

Artikel 18.

Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Abschluß der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerbundsrat gebracht, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundscharta zu befinden hat.

Allgemeine Bestimmungen.

Anordnung vorläufiger Maßnahmen.

Artikel 19.

In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien streitige Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die Ständige Vergleichskommission oder, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der Ständige Internationale Gerichtshof, und zwar dieser gemäß Artikel 41 seines Statuts, so schnell wie möglich anordnen, welche vorläufigen Maßnahmen zu treffen sind. Es ist Sache des Völkerbundsrats, wenn er mit der Frage befaßt wird, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. Die deutsche und belgische (französische, polnische, tschechoslowakische) Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die eine nachteilige Rückwirkung auf die Ausführung der Entscheidung oder der von der Ständigen Vergleichskommission oder dem Völkerbundsrat vorgeschlagenen Regelung haben könnte, und allgemein jegliche Handlung zu vermeiden, die geeignet wäre, die Streitigkeit zu verschärfen oder auszudehnen.

Vergleichsverfahren jedem Vertragspartner gegenüber.

Artikel 20.

Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien (Frankreich, Polen, Tschechoslowakei) auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

(Hier folgt in den Verträgen mit Polen und der Tschechoslowakei ein Artikel 21, der feststellt, daß der Vertrag die aus der Völkerbundscharta entspringenden Rechte und Pflichten nicht berührt und die friedliche Wirksamkeit des Völkerbundes nicht einschränkt.)

Ratifikation und Inkrafttreten.

Artikel 21.

(Artikel 22 des polnischen und tschechoslowakischen Vertrages.) Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden.

Für das Inkrafttreten des Abkommens und seine Geltungsbauer gilt das gleiche wie für den genannten Vertrag.

Schlußformel.

Das gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Abkommen soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jeder der beiden vortragschließenden Regierungen beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Geschehen zu Locarno, am 16. Oktober 1925.

(Hier folgen die Initialen Stresemanns und des entsprechenden Außenministers.)

Die Erläuterung des Völkerbundsartikels 16.

Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundscharta verlangt.

Wir sind nicht zuständig, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und den Kommissionen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erläuterungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unsererseits dem Artikel 16 geben.

Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

G. B. U. B. U. C. B. R. Dr. B. U. C.

(Dies sind Anfangsbuchstaben der unterzeichnenden Minister. Red. d. B.)

Deutschnationale und Locarno.

Verwirrung und Widersprüche.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion wird heute zum erstenmal, um zu den Verträgen von Locarno Stellung zu nehmen. Die deutschnationalen Organisationen und die deutschnationale Presse bewegen sich in Widersprüchen. Gegenüber der Stellung des deutschnationalen Landesverbandes Hamburg, der dem Wort von Locarno ein „Rein“ entgegensetzt, ist die Zustimmung der Berliner „Deutschnationalen Tagespost“ sehr bemerkenswert. Sie schreibt:

„Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Konferenz von Locarno einen sehr wesentlichen Teil der uns so nahe berührenden politischen Fragen in eine feste Form gebracht hat. Ein anderer Teil ist noch lauzagen im weichen Stadium geblieben. Wir haben eine neue Stufe gewonnen, auf der wir weiter arbeiten und bauen können. Wir können den Sicherheitspakt als Hebel benutzen, um unsere Propaganda in der Abrüstungsfrage stärker zu gestalten. Wir können die Schiedsgerichtsverträge zur Waffe gegen den Versailles Vertrag und gegen all das benützen, was den Frieden zwischen uns und unseren Nachbarn gefährdet. Alles in allem: Wir stehen am Anfang einer neuen Entwicklung. Die Konferenz von Locarno hat uns mit ihrem Ergebnis nicht voll befriedigt, aber sie gibt uns den Mut, mit vereinten Kräften weiterzuarbeiten an dem Wiederaufbau deutscher Macht und Stärke.“

Bei solchen Gegensätzen wird die Entscheidung der deutschnationalen Reichstagsfraktion nicht ganz einfach sein.

Eberts Heidelberger Grabdenkmal.

Was beabsichtigt die Reichsregierung?

Ueber merkwürdige Vorgänge anlässlich der bevorstehenden Uebergabe von Eberts Grabdenkmal an die Stadt Heidelberg durch die Reichsregierung weiß unser Heidelberger Parteiblatt, die Heidelberger „Volkszeitung“, zu berichten. Wie das Blatt erzählt, beabsichtigt nämlich die Reichsregierung, die Uebergabe nicht in der für diesen Akt selbstverständlichen feierlichen und würdigen Form vorzunehmen, sondern die Uebergabe des jetzt fertiggestellten Grabdenkmals soll in aller Heimlichkeit vor sich gehen. Bereits am vergangenen Donnerstag sollen einige Herren aus Berlin in Heidelberg gewesen sein, um in diesem Sinne bei der Stadtverwaltung tätig zu sein. In Heidelberg verdrückt sich immer mehr die Auffassung, daß die Reichsregierung einer Ehrengabe des republikanischen Präsidenten Ebert aus dem Wege gehen will. Angesichts dieser Tatsache erwartet die republikanische Bevölkerung von der Reichsregierung, daß sie sich über ihre Absichten unzweideutig äußert.

Sowjetrußland und die Wahrheit.

Der Redakteur des „Peuple“, Bigrard, Mitglied der belgischen Deputiertenkammer, wollte als Begleiter und Ueberseher mit der internationalen Bergarbeiterkommission nach Rußland fahren. Man hatte ihm zu gesagt, daß er das Einreisevisum nach Rußland erhalten würde. Er kam nach Berlin, um sich hier das Visum erteilen zu lassen. Seine Versuche, Tschißkerin zu sprechen, waren vergeblich. Es gelang ihm nur, mit dem russischen Botschaftsrat eine Unterredung zu erhalten. Gestern erhielt er nun den Bescheid, daß ihm das Einreisevisum aus politischen Gründen verweigert würde.

Die Episode zeigt, wie wenig den Russen an einer objektiven Berichterstattung über die Verhältnisse in Sowjetrußland gelegen ist. Vielleicht haben sie gefürchtet, daß Bigrard der Deffantheit Russische über die Behandlung von Sozialdemokraten in Rußland geben könnte.

Frohe Jugend - sorgenfreies Alter.

Das sind die zwei Pole. Viele, allzu viele Genossen haben weder das Eine noch das Andere. Ohne Schuld, das Schicksal war härter als sie. Jedenfalls: schuldig, oder nicht schuldig, die Gesellschaft hat im eigenen Interesse dafür zu sorgen, daß möglichst alle ihre Mitglieder physisch und geistig so gerüstet sind, daß sie den Kampf „mit des Geschickes Mächten“ erfolgreich führen können.

Im Friedrich-Wilhelm-Hospital in der Fröbelstraße ist dies Prinzip in vorbildlicher Weise in die Praxis umgesetzt. Die Anstalt untersteht der Verwaltung des Bezirks Prenzlauer Berg. Von den 1400 Insassen sind etwa Dreifünftel alte, bettlägerige Personen, 3 T. Krebskranke und Nerveneleidende, sonstige Altersschwache, die dauernder Pflege bedürfen.

Die große Zentralküche sorgt für gutes, reichliches und schmackhaftes Essen. Viermal in der Woche erhalten die Pflegenden je 200 Gramm Fleisch und einmal Fisch. Außerdem gibt es zum zweiten Frühstück und zum Abendbrot Salat oder Eier zum Brot. Margarine wird schon längst nicht mehr verwendet. Trotz der schwierigen Zeiten ist in der Anstalt unter der Leitung des Stadtrats Genossen Weber viel geschehen. Die ganze Anstalt wurde mit elektrischem Licht versehen, das Essen verbessert. Um das Ganze den alten Leuten heimischer zu gestalten, das Anstaltsmäßige weniger hervortreten zu lassen, wurden die Wände mit Bildern, die Fenster und Tische mit Blumen geschmückt.

Berlin und die Hochbahn.

Die Klage der Stadt Berlin gegen die Elektrische Hoch- und Untergrundbahn A.-G. wegen Einziehung von 80 000 Wertungspunkten, die unter dem Rubrum „Thaelmann und Genossen“ beim Landgericht I angehängt war, ist heute abgewiesen worden. In der Begründung der Urweisung wurde vom Gericht ausgeführt, daß diese Aktien geschaffen seien, um eine Ueberfremdung zu verhindern. Eine Ueberfremdung könne aber auch von inländischer Seite erfolgen.

Das unbegreifliche Ich.

64] Geschichte einer Jugend. Roman von Tom Kristensen. (Berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von F. E. Bogel.)

„Ja, milde gesagt!“ höhnte ich, und mir war, als ob ich das schon früher gesagt hätte. Aus dem anstehenden Zimmer erklang ein leises Lachen. Ich trat mit großen Gebärden ein. Das war eine spähige Schwindelkomödie, in die ich da geraten war. Ein magerer Mann mit einem unangenehmen Lächeln um den Mund stand auf. Er hatte keine Augenbrauen, und ich erkannte ihn sofort. Das war der Herr, der damals in Bredgade mit der blonden Dame zusammen gegangen war. Ich befand mich also auf dem richtigen Weg nach vorwärts, vorwärts. Jede Wegbegleitung führte mich näher an das Ziel. Doch plötzlich wurde ich heiß und wild. Das war ja Schwindelerei, was ich da vorhatte! Er war ein Freund des Ingenieurs. Der Ingenieur konnte sie vielleicht auch. Und ich war ein Bilderschwindler. Ich näherte mich ihr ja von der verkehrten Seite.

Licht- und Kraft-A.-G. befinden, sei eine interne Angelegenheit der Gesellschaft. Aus den gleichen Gründen wurde die Klage des Aktionärs Busch abgewiesen. Die Stadt hat gegen dieses Urteil sofort Berufung eingelegt.

Die Untat des „polnischen Toni“.

10 Jahre Zuchthaus als Sühne.

Unter der schweren Anklage des Raubmordes hat sich der Schmied Anton Griebel vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Toll zu verantworten. Im Januar d. J. schlug er seine Wirtin, die zugleich seine Geliebte war, eine Witwe Johanna Zmuda, in ihrer Wohnung in

Städtische Beamte!

Die Wahl zur Berliner Stadtverordnetenversammlung am kommenden Sonntag hat für Euch die größte Bedeutung. Noch haben die Rechtsparteien die Aufhebung des Besoldungsperrgesetzes verhindert. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich der Führer der Volkspartei v. Egnern mit aller Energie für seine Beibehaltung ausgesprochen.

Die Sozialdemokraten traten für seine sofortige Aufhebung ein und erreichten die Annahme eines dahingehenden Antrages.

Noch in der letzten Stadtverordnetenversammlung setzten die Sozialdemokraten einen Antrag durch, der den Beamten der Stadt Berlin die gleichen Zuwendungen sichern soll, die der Preussische Landtag auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages verlangt hat.

Während der Dauer der neuwählenden Stadtverordnetenversammlung muß das Besoldungsperrgesetz fallen. Wollt Ihr dann Euer Schicksal wieder in die Hände der Rechtsparteien legen, die sich offen zum alten Obrigkeitsstaat und zur Monarchie bekennen?

Wer drückt die Gehälter der Beamten? Der deutschnationale Reichsfinanzminister v. Schlaben im Auftrage der Generaldirektoren der Privatwirtschaft.

Keine Stimme Euren Feinden, den Rechtsparteien!

Wählt Sozialdemokraten!

der Elisabethstraße 64 erst mit einem Beil nieder und würgte sie dann mit einem Handtuch.

Anton Griebel hat in seiner Jugend niemals die strenge Hand eines Vaters kennen gelernt. Schon mit 20 Jahren verheiratete er sich, wie er in der Verhandlung angibt, ohne jede Liebe. Nur weil es seine Mutter von ihm verlangte. Die Ehe war nur von kurzer Dauer. Schließlich geriet er in jene Kreise am Schlesischen Bahnhof, unter denen er, als gewalttätig und roh gefürchtet, bald den Spitznamen „der polnische Toni“ bekam. In jener Gegend lernte er die Witwe Johanna Zmuda in einem Lokal kennen und zog zu ihr. Man wurde sich sofort darüber einig, später mal zu heiraten. Griebel, der stets brutal und jähzornig ist, kam aber mit einer Frau zusammen, die ihm an Haut und Streitlust nichts nachgab. Auseinandersetzungen, die oft genug in Tätlichkeiten ausarteten, waren bald an der Tagesordnung.

bei der Ermordung vorhanden gewesen ist und beantragt Todesstrafe. Das Gericht kommt zu folgendem Urteil: Von der Anklage des Diebstahls wird Griebel in einem Fall freigesprochen. Auch die Anklage wegen unerlaubten Waffenbesitzes fällt unter die Amnestie und kommt daher nicht in Frage. Bei dem Totschlag ging das Gericht von der Ansicht aus, daß der Angeklagte nicht mit Ueberlegung gehandelt habe, sondern durch das leicht reizbare Wesen der Ermordeten in einen Zustand der Erregung gebracht worden sei. Die Verurteilung erfolgt also nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags. Griebel wird zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft verurteilt, auf die gleiche Dauer werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte abgepfropft.

Totschlagsprozeß Dr. Schreiber.

Zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Unter großem Andrang des Publikums fand vor dem Schwurgericht III, unter Leitung von Landgerichtsdirektor Bombe, die Verhandlung gegen den früheren Studienreferendar und jetzigen Redakteur Dr. Schneider statt, der beschuldigt wurde, am 4. Dezember 1924 seine Ehefrau durch Hammerschläge auf den Schädel vorfällig, aber ohne Ueberlegung, getötet zu haben. Der Fall erregt durch die Begleitumstände ein besonderes psychologisches Interesse. Die Verteidiger betonen aber von vornherein, daß in keiner Weise auf den § 51 Anspruch erhoben werde.

Der Angeklagte, ein nicht unsympathisch aussehender, 34 Jahre alter Mann schildert zunächst sehr gewandt seinen Lebenslauf. Er hat Philologie studiert, war im Felde, wurde Offizier, hat dann promoviert und wurde später Journalist. Seine Frau hatte er 1915 geheiratet, um „eine Ehrenpflicht zu erfüllen“. Der Angeklagte läßt durchblicken, daß seine Ehefrau mehrmals durch gewalttätige Eingriffe verhindert habe, daß sein Wunsch erfüllt werde, einen männlichen Erben zu erhalten. Im Jahre 1916 wurde ein Junge geboren, der aber nach 10 Tagen starb. Er habe seine Gründe, nicht an einen natürlichen Tod zu glauben. Im nächsten Jahre habe seine Frau eine Heißgeburt, die nach ärztlicher Meinung die Folge eines Eingriffs war. Seit diesen Jahre ballere seine Leidenschaft zu starkem Alkoholgenuss. Er habe dann seine Stellung aufgegeben und so schnell keine neue finden können. Darüber sei seine Frau so erbittert gewesen und sie habe ihm oft Vorwürfe gemacht. In einem solchen Streit habe sie ihm zugerufen, sie habe schon wieder abgetrieben. Ich geriet, berichtet der Angeklagte, in Wut; da zog sie einen Revolver und richtete ihn auf mich. Ich nahm einen Hammer und wollte den Revolver beiseite schlagen. Da hörte ich das Knacken der Pistole, die aber nicht losging; als sie wieder anlegte, schlug ich zu. Ich soll vier Schläge auf den Kopf gegeben haben, das weiß ich nicht. Als meine Frau zu Boden sank, trug ich sie ins Bett und gab ihr Milch zu trinken. Als der alte Soldat sah ich aber, daß nichts mehr zu machen war. Neigt sich ich mit dem Revolver an und sah zu meinem Schrecken, daß keine Patronen darin waren. Da erkannte ich, daß meine Frau vielleicht nur um einen Scherz niedergeschlagen worden war. Dann schübte der Angeklagte, daß er zunächst die Leiche im Bett gelassen, darauf mit Tüchern umwickelt und auf den Boden geschafft habe, wo er sie mit Zeitungspapier bedeckte und so hinlegte, daß jeder, der durchging, sie leicht hätte entdecken können. Es war aber merkwürdigerweise eine Rummifizierung der Leiche eingetreten, so daß kein Leichengeruch wahrnehmbar war. Die Mutter des Angeklagten war dann beim Begräbnis eines Zeitungsbalkens auf die Leiche gestoßen, da sich ihr plötzlich eine Leichenhand entgegenstreckte. Darauf erfolgte am 3. März seine Verhaftung.

Vorl.: Wenn sich der Sachverhalt so abgespielt hätte, dann war es doch nahelegend, daß Sie die Bedrohung mit dem Revolver in Ihren eingehenden Ausführungen hervorhoben. Angekl.: Ich hatte keine Ahnung von dem Begriff der Rummifizierung. Als ehrlicher Mensch wollte ich alles auf mich nehmen und sagen, daß ich meine Frau im Streit erschlagen hätte. Das ist die psychologische Erklärung meines Schweigens.

Ein Bruder der getöteten Ehefrau des Angeklagten Dr. Schreiber machte seinem Schwager den Vorwurf, daß er sich nicht geübt habe, sein Opfer noch mit dem Verdacht des Ehebruchs zu beschuldigen. Der Zeuge wurde von dem Angeklagten überall herumgeführt, um nach der Vermittlung zu forschen. Sechs Wochen lang habe Dr. Schreiber ein beispielloses Theater mit der Familie aufgeführt. Medizinrat Dr. Störmer als gerichtlicher Sachverständiger erläuterte sodann dem Gericht die Schädelverletzungen an der Leiche. Die Obduktion war in diesem Falle ganz besonders schwierig.

„Tee, ist das was für uns Genies?“ stachelte mich Raavad auf.

„Ich habe richtigen Durst!“ lautete meine Orakelantwort, und denn schloß ich die Lippen. Die Wirkung meiner Worte vernahm ich wie das Echo eines fernen Gelächters; doch in meinem Innern drehten sich die Fäden von Gedanken mit einer solchen Schnelligkeit, daß es ordentlich dampfte vor Hitze. Diese Verwirrung mußte ich verbergen. Mein Gesicht mußte unerschütterlich dumm aussehen.

„Du, Richard Dam.“ sagte Borgefen mit der Zuversichtlichkeit, die sich für einen Wirt gehört, „wirst du nicht so freundlich sein und den kleinen Schrank da in der Ecke aufmachen. Da steht im zweiten Fach eine Flasche Ring George.“

„Kann das den Durst von Genies stillen?“ fragte Richard. Sein bleicher Blick ließ nicht von mir ab. Er machte kein Geheimnis daraus, daß er im Begriff stand, meine Art zu bestimmen.

Raavad schenkte für mich und für sich ein. „Er ist ironisch, der Riech—ard da, das sind alle die, die keine Genialität leiden können,“ brummte er.

„Genialität und Ohrfeigen“ antwortete ich dumpf und starrte auf den Whisky. Hinter diesem Starren versteckte ich mich.

Ein schallendes Gelächter ertönte um den Tisch; doch ich trant.

„Das ist der Zusammenhang!“ fuhr ich fort. Richard Dam lachte leise. Es klang wie ein langes Atemholen.

„Ist er nicht herrlich primitiv, was? Ein Wilder?“ rief Raavad und klopfte mich auf die Schulter, wie ein Jahrmarktisaurusrufer seinen eine halbe Elle großen Riesenhären klopfte. „Ich habe ihn bei Regenwetter mit einem Schwarzbrot unterm Arm gefunden —“

„Tropfplasma!“ murmelte ich.

„Trinken Sie!“ forderte mich Borgefen lachend auf.

„Na also. Dann haben wir ihn uns zunächst mal etwas vorgenommen, nämlich: Kursus in Urgenialität! Und gleich war er dabei und legte diesen Fladen hin. Er kann rein nichts! Er glaubt, Farben und Ohrfeigen wären ein und dasselbe!“

„Wir wollen uns mal den Fladen, wie Sie sagen, ansehen!“ lachte Borgefen. Die steifen Manschetten mit den Goldknöpfen flirrten.

„Nun seht euch das mal an!“ rief Raavad und zog meine Malerei hervor. Ich betrachtete sie erschrocken. Die großen,

roten Riege leuchteten häßlich. Das Gesicht war wie in rote Grüze getaucht.

„hm, hm, hm!“ schluckte Borgefen. „Kräftig ist es und sicher; aber — es ist nicht geschlossen genug in der Komposition.“

Richard Dam rief ein Richern aus; doch plötzlich bemerkte ich, daß sein Blick Raavads kleine, lauernde Augen traf und ein verständnisvolles Lächeln glitt über sein Gesicht. Borgefen und ich waren jetzt die Lächerlichen geworden. Unmerklich war ich aus der Verschwörung gestiegen. In Richard Dams Augen war ich nur ein kleiner, gleichgültiger Schwindler.

„Was meinst du, Richard?“ fragte Borgefen. Seine Hände waren unruhig, und ein paar nervöse Falten zeigten sich über den Augenbrauen.

„Nicht so übel!“ antwortete Richard Dam.

„Es ist so unkultiviert!“ stöhnte Borgefen.

Raavad hob höhnlich die Oberlippe hoch, so daß die unregelmäßigen Zähne zum Vorschein kamen. „Unkultiviertes Urkräft, ha, sind Sie total übergeknapp, Borgefen? Ist rohes Fleisch vielleicht kultiviert?“

„Rohes Fleisch ohne Haut!“ knurrte ich und trant wieder.

Richard Dam lachte. Sein Lachen hatte stets Hemmungen, die es beseitigen mußte.

„Worüber lachst du?“ fragte Borgefen nervös.

„Ueber das Genie da!“ er nickte zu mir hin.

„Wollen Sie es verkaufen, Herr Schwarzgau?“ fragte Borgefen.

„Fünfstausend Kronen!“

Raavad schlug sich auf die Schenkel und tobte los. Borgefen lachte überlegen.

„Gib ihm fünf!“ sagte Richard Dam.

„Rein, dann will ich es lieber zerföhren!“ khrte ich hitzig. Endlich erblickte ich einen Ausweg, und mit einer ungeheuren Erleichterung jagte ich ein Messer durch die Leinwand.

„Aber Mensch, was machen Sie denn da?“ rief Borgefen aus.

„Die teure Leinwand!“ knurrte Raavad.

„Aber ich packte das Bild, brach den Mendrahten entzwei und warf es zu Boden.“

„Ich habe, verdammt noch mal, keine Lust mehr, die Komödie zu spielen. Ich — ich —“

„Hoho!“ lachte Raavad.

Richard Dam sah vornübergebeugt und starrte mich an. Ich strich mir über die Stirn, doch ich konnte die Augen nicht fortbekommen. (Fortsetzung folgt.)

... weil er es mit einer Kränze zu tun hatte. Die Strafe war ja in einer ...

Parteinachrichten für Groß-Berlin

- 1. Kreis Kriegerdenkmal. ... 2. Kreis Kriegerdenkmal. ... 3. Kreis Kriegerdenkmal. ...

Die billige Provinz.

Berlin zur Nachahmung empfohlen!

Wie bereits mitgeteilt, haben die Bäckermeister von ...

Erzählung: Kunde kommt aus Württemberg. ...

Die Gleichheit der Berliner Hausfrauen. ...

Dachstuhlbrand in Pantow.

Am Montagabend, in der neunten Stunde, fand der ...

25 Jahre Verband Berliner Spezialgeschäfte. ...

Die Ferienheim-Gesellschaft Naturfreunde ...

Arbeitsplan der Arbeiter-Volkshochschule. ...

Heute, Dienstag, den 20. Oktober:

- 12. Uhr. 8 Uhr bei ... 14. Uhr. 8 Uhr bei ... 21. Uhr. 8 Uhr bei ...

Morgen, Mittwoch, den 21. Oktober:

- 1. Uhr. 8 Uhr im ... 2. Uhr. 8 Uhr im ... 3. Uhr. 8 Uhr im ...

Das Rundfunkprogramm.

Dienstag, den 20. Oktober. Außer dem üblichen Tagesprogramm: 4.30-8 Uhr abends: Nachmittagskonzert der Funkkapelle.

- 12. Uhr. 8 Uhr bei ... 13. Uhr. 8 Uhr bei ... 14. Uhr. 8 Uhr bei ...

Frauenveranstaltungen am Mittwoch, den 21. Oktober:

- 12. Uhr. 8 Uhr bei ... 13. Uhr. 8 Uhr bei ... 14. Uhr. 8 Uhr bei ...

- 12. Uhr. 8 Uhr bei ... 13. Uhr. 8 Uhr bei ... 14. Uhr. 8 Uhr bei ...

Jugendveranstaltungen.

Mittwoch! Zur Vereinstagung ...

Ältere, kräftige Jugendgenossen.

... werden für einen Tag ...

Heute, Dienstag, den 20. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:

- 8 Uhr. 8 Uhr bei ... 9 Uhr. 8 Uhr bei ... 10 Uhr. 8 Uhr bei ...

8 Uhr. 8 Uhr bei ...

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

- 8 Uhr. 8 Uhr bei ... 9 Uhr. 8 Uhr bei ... 10 Uhr. 8 Uhr bei ...

Sport.

Rennen zu Karlsruh am Montag, den 19. Oktober.

- 1. Rennen. 1. Trompeter (v. Bachmahr), 2. Gombur (Dr. Schieber), 3. Angriff (Dr. Bartel).

Geschäftliche Mitteilungen.

... werden für einen Tag ...

Das Firmenschild

erhält seine Werbekraft erst durch ausgiebige Beleuchtung. Reichliche blendungsfreie Beleuchtung macht es in den Abendstunden besonders wertvoll.

Das Lichtfest 'Die Beleuchtung des Firmenschildes' ist bei Elektrizitätswerken, Dram-Verkaufsstellen und anderen Elektro-Fachgeschäften zum Preise von 25 Pf. erhältlich.

OSRAM

Das deutschnationale Rüstzeug.

Die Deutschnationalen sind mit einer Agitationsbrochure auf den Plan getreten, die sie als „Rüstzeug Nr. 2“ bezeichnen. Sie wollen den Wahlkampf in erster Linie gegen links, vor allem gegen die Sozialdemokraten führen. In zweiter Linie — so sollte man logischerweise erwarten — käme der Kampf gegen rechts. Aber kein Wort gegen die Brüder der Völkchen, obgleich Reichs- und Preußenpolitik in dem Flugblatt an erster Stelle mitbehandelt werden.

In dem Kabinett Luther sei mit Hilfe der Deutschnationalen mehr geleistet worden, als in den früheren Kabinetten Cuno, Stresemann und Marx zusammen. Richtig! Mit Hilfe von 50 Proz. der Deutschnationalen ist der Dames-Plan angenommen, der Palzvertrag, die Locarno-Konferenz unter Zustimmung der vier deutschnationalen Minister in die Wege geleitet. Und weiter ist es den Deutschnationalen gelungen, den Großgrundbesitzern und der Schwerindustrie die hohen Schutzzölle zuzuschützen, dagegen die verpöbte 100-Prozent-Aufwertung in eine gänzlich unzulängliche umzuwerten. Schließlich treiben sie sich als besonderes Verdienst an, „daß überhaupt der ganze Fragenkomplex (der Aufwertung) seine gesetzliche Regelung gefunden hat“. Wie beschämend!

Die Preußenpolitik beginnt mit der Kurempelung Severings, der die „Verfeuchung der Verwaltung“ durch Sozialdemokraten betreibt und das Reichsbanquet unterstützt. Der Barnack-Ausschuss — natürlich — hat Korruptionsstandale aufgedeckt. Damit meinen die Deutschnationalen scheinlich den Hölle-Scandal und die Uebergriffe der Staatsanwälte, denn ihre eigenen Vertreter im Untersuchungsausschuss haben ja selbst erklärt, daß gegen führende Sozialdemokraten nichts, rein gar nichts Belastendes sich ergeben habe. Trotzdem spricht das Flugblatt von Verbrechern, die in Freiheit gesetzt worden seien. Das wegen die berufsmäßigen Ehrabschneider zu sagen, obwohl trotz neunmonatiger Untersuchung die Öffentlichkeit noch immer darauf wartet, zu erfahren, was denn eigentlich die Barnacks verbrochen haben sollen.

Mit Hehe, Lüge, Verleumdung leiten die Deutschnationalen den Wahlkampf ein. Am 25. Oktober hat die Berliner Bevölkerung Gelegenheit, mit diesen politischen Brunnenvorgestern abzurechnen.

Eine verdiente Ohrfeige.

Wir haben von der deutschnationalen Kennnummer anfrage über den Stand des städtischen Haushalts berichtet. Mit solchen Kinderliedchen will die Partei des Kabaupfarrers Koch ihre blamable Situation bei den Wahlen verbessern. Jeder Stadtverordnete, der wirklich mitgearbeitet hat, konnte über diese Anfrage nur lachen. Bemitleidenswert die Wähler, die auf solche Schaumwörter hereinfallen. Wenn die deutschnationalen Anträge zu Recht bestünde, dann würde sie nur beweisen, daß die des. quationalen Vertreter sich in den städtischen Ausschüssen nicht um die Finanzverhältnisse der Stadt kümmern. Erfreulicherweise bekommen sie von der Finanzverwaltung auf Veranlassung des Kammerers die ihnen gebührende Antwort. Das Nachrichtenamt gibt zu der deutschnationalen Wahlfrage folgende Erklärung ab:

„Der Abschluß der Stadthauptkasse für 1924 wird in den nächsten Wochen erfolgen. Ueber das Steueraufkommen 1924 ist die städtische Finanzdeputation fortlaufend unterrichtet worden. Die Erträge der einzelnen Steuern ebenso wie der Gelanertrag und der gegenüber dem Voranschlag eingetretene Mehrertrag sind seit der Beratung des Haushalts für 1925 eingehend mitgeteilt und erörtert worden. Die sämtlichen Zahlen darüber sind im gedruckten Haushalt 1925 Seite 143 bis 144 veröffentlicht. Die Verwendung der Mehrerträge ergibt sich im wesentlichen aus den Beschlüssen der Stadtverordneten vom 23. Oktober 1924 (5 Millionen für Wohnungsbau, 5 Millionen für die alten Sparer) und den sonstigen Beschlüssen über die Verwendung und Erhöhung der Vorbehaltsmittel, namentlich zur Verbesserung des Krankenhauses. Die Mehrerträge der Steuern, besonders der Gewerbesteuer 1924, ermöglichen Ermäßigungen, zum Teil Befreiung anderer Steuern. Im Laufe des Jahres 1924 wurde die Steuerbefreiung der Aufgehoben, ebenso im wesentlichen die Pferdesteuer und die Kraftfahrzeugsteuer. Ferner unterließ die Eingehung der Berufsschulbeiträge für 1924. Die Betriebsüberschüsse der städtischen Werke und Güter für 1924 ergeben sich aus den Jahresberichten und Bilanzen, die zurzeit im städtischen Haushaltsausschuss behandelt werden. Ueber den Erwerb von Hochbahnaktien hat der Magistrat der für die Hochbahnfragen gewählten Deputation berichtet. Ueber die Bestände der städtischen Vermögensfonds an solchen Aktien sind der Finanzdeputation und dem Haushaltsausschuss Ueberlichten vorgelegt worden. Soweit solche Aktien wieder verkauft wurden, ist dies nicht mit Verlust, sondern mit erheblichen Gewinnen geschehen. Die Aktien stehen weit unter dem Börsenkurs zu Buch.“

Die Antwort ist sehr höflich, aber auch sehr deutlich. In gutes Deutsch übertragen lautet sie: „Ihr Esel, wenn Ihr nicht geschlafen hättet, hättet Ihr Euch Eure Anfragen selbst beantworten können.“ Es wird Sache der Wähler sein, möglichst wenig deutschnationale Esel ins Rathaus zu entsenden.

Schmierliche Propaganda.

Sie machen sich täglich jeden Tag lächerlicher, die verweilten Herren Deutschnationalen. Ihre Versammlungen erfreuen sich trotz müller Schimpferien, die das schlechte Gewissen verdecken sollen, einer unheimlichen Beere. Die rote Schmach zieht nicht mehr. Berlin will von den Jähzornern nun einmal nichts wissen. So erziehen die Propagandachefs der gefährdeten nationalsozialistischen Partei sich selbst durch wilde Flugblätter und Plakate, deren hemmungelose Schässigkeit man erst nehmen könnte, wenn nicht die Ohnmacht einer banaleren Politik für den anderen daraus nicht so vernünftig offenbar würde. Seit Sonntag haben sie ein Plakat in Umlauf gebracht, das selbst für das kümmerliche Gesicht dieser Partei ein wenig zusetzt des Schändlichen bedeutet. Diese Sudelei, die sich würdig dem Badeschneepamphlet des volksparteilichen Bruders an die Seite stellt, zeigt die Karikatur eines Berliner Bären. Dieser total heruntergekommene Bär ist natürlich so feuerrot, daß einem beim bloßen Ansehen schon die Augen wehtun. In der einen Hand schwingt das Ungetüm ein gefährliches Peitscheninstrument, in der anderen ein seltsames Gebilde, das wie eine verschlungene Kreuzung von Sowjetstern und russischen Zareninsignien aussieht. Neben dem Portretporträt befindet sich ein nationales Anpreisungsglied. Dieser Fieberzustand, rund eine Woche

vor dem drohenden Fiasko, ist bedächtig und läßt uns auf alles gefaßt sein. Die gekrönten Schmarotzer der mittelalterlichen Zeit hatten die nette Angewohnheit, ihr Familienmobiliar durch einen Hofnarren zu ergänzen. Die Deutschnationalen sehen, ihrer konservativen Gesinnung getreu, die Tradition fort und bilden sich zu Wahnnarren aus.

Wähler-Kundgebungen

heute, Dienstag, den 20. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:
Prenzlauer Berg (28. Abt.): Büttners Festsaal, Schwedter Straße 23.

Friedrichshain (38. Abt.): Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee 11/13.

Schmargendorf: Schützenhaus, Hundebeklestraße 2.
Mahlisdorf-Süd: Heidefrug, Köpenicker Allee.
Buch: Lokal Böhmer, am Bahnhof.

Redner: Ehardt, Kreuziger, Dr. Moses, Cinnede, Meiß, Dr. Silberstein.

Tagesordnung:

Der Kampf um das rote Haus — Berlin im Zeichen der SPD.

heute, Dienstag, den 20. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:
Große Protest-Kundgebung
gegen den Anschlag der Reaktion auf die Schule und gegen die Berliner Schulpolitik.

Schöneberg: Aula der Hohenzollernschule, Belgier, Ede Eichenauer Straße.

Es sprechen: Reichstagsabgeordneter Dr. Kurt Löwenstein, Stadtschulrat, und Oberstadtschulrat Wilhelm Paussen.

Feuerwehr-Wählerversammlung

heute, Dienstag, den 20. Oktober, abends 7 Uhr,
in der Schulaula Schule Koppelpark. Tagesordnung:
Feuerwehr und Stadtverordnetenwahlen. Referent: Stadtverordneter W. Reimann, Mitglied der Feuerlöschdeputation.

Mittwoch, den 21. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:

Kreuzberg: Bodbrauerei, Fildinstr. 2. — (39. u. 48. Abt.):
Alexandriener, Alexandrienerstr. 37. — (43. Abt.): Kabe,
Friedenstr. 29. — (47. Abt.): Behrends Festsaal, Ranteweststraße 95.

Zehlendorf: Lindenpark, Berliner Str. 8.
Neukölln (92. u. 95. Abt.): Passage-Festsaal, Bergstr. 151/152.
— (96., 97. u. 98. Abt.): Aula Emser Str. 133/137.

Oberschöneberg: Mörners Blumengarten, Ostendstraße.
Alt-Glienide: Bohn, Grünauer Str. 55.

Lichtenberg (117. Abt.): Schule, Lüdickestr. 60.
Friedrichshagen: Tempel, Prinzenallee 30.

Rosenthal: Manthey, Hauptstr. 1.
Redner: Bublitz, Rob. Breuer, Ehardt, Gutschmidt, Wd. Hoffmann, Kufner, Landa, Leid, Dr. Löwenstein, Dr. Lohmann, Robison, Rohde, Reuter, Reimann, Stellung, Karl Schneider, Thurm, Dr. Treitel, Ulrich.

Frauen-Kundgebung

Mittwoch, den 21. Oktober, 7 1/2 Uhr, in Wilmersdorf-Halensee,
in den Flora-Sälen, Halensee, Johann-Georg-Straße 21.
Rednerin: Frau Bohm-Schuch, M. d. R.

Die übliche Wahllüge.

Bei dem Rahenjammern, der in den Reihen der Rechten herrscht, müssen selbstverständlich Schwindelnachrichten in die Welt gesetzt werden, um die geduldsigen Schützen bei der Stange zu halten. Die bürgerliche Rechte fühlt sich sowohl von den Sozialdemokraten, wie auch von den Demokraten bedroht. Jede nur denkbare Gemeinheit wird deshalb den Demokraten an den Hals gelogen. Diese Karte haben sich unterstanden, Verrat an der gemeinsamen Sache zu begehen, die heiligsten Güter der Nation preiszugeben. Sie haben dem Volksparteilicker Benecke nicht zum Stadtschulratsposten verholfen. Das ist Verrat an den dreimal geheiligten Interessen des Bürgerblats und dieser schändliche Verrat muß nun in den Wahlversammlungen der Rechten herhalten. Um die Gemeinheit der Demokraten ins rechte Licht zu setzen, wird in der Rechtspresse ein neues Märchen aufgesetzt. Danach sollen die gerissenen Sojals den Demokraten bei der Wahl des Stadtschulrats ein neues Geschäft angeboten haben. Sie sollen angeblich den Stadtschulrat Rydahl, der augenblicklich im Berliner Magistrat Desernent für das Volksschulwesen ist, als ihren Kandidaten zum Leiter des Groß-Berliner Schulwesens präsentiert und dafür bereit sein, Herrn Marten, der angeblich schon lange in den Magistrat gewählt werden möchte, die Leitung des städtischen Berufsschulwesens nicht als Dezentent, sondern als Mitglied des Magistrats anbieten. Diese ganze Geschichte ist selbstverständlich von A bis Z erlogen. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich kein einziges Mal mit der Neuwahl des Stadtschulrats befaßt. Sie hat stets ohne jede weitere Ausdrücke nur den Standpunkt vertreten, daß die jetzige Stadtverordnetenversammlung darüber nicht mehr entscheiden könne. Wahr ist an der ganzen Geschichte nur das eine, daß zwischen den Rechten und den Demokraten, soweit wir wissen, Verhandlungen auf einer ähnlichen Grundlage versucht wurden, die aber scheiterten.

Im übrigen ist diese neue Schwindelnachricht in einer anderen Beziehung interessant. Als beim Abbau Paulsens der Berliner Lehrerverein gegen eine Neuherung des arroganten Herrn v. Egnern protestierte, wurde Paulsen die Befähigung zu seinem Amte abgesprochen, wurde feierlich verkündet, daß der Mangel an Befähigung bei Paulsen nicht in seiner Eigenschaft als Volksschullehrer, sondern in seiner Person liege. Durch diese Befähigung wollte man den Unwillen der Lehrerschaft über die bodenlose Arroganz der rechtsparteilichen Oberjuristen abtun. Heute hört man es ganz anders. Heute heißt es in der „Deutschen Tageszeitung“ von Rydahl, er sei zwar ein im Volksschulwesen erfahrener Mann (!). Für das höhere Schulwesen ist er aber mindestens ebenso ungeeignet, wie es Herr Paulsen war. Es wäre eine Beleidigung für die akademische Lehrerschaft und würde zu unerträglichen Zuständen führen, wenn wieder zum Stadtschulrat für das Berliner Schulwesen eine sachlich

nicht vorgebildete Kraft gewählt würde“. Also da haben wir es. Die Rage ist aus dem Sad. Ein Volksschullehrer ist immer ungeeignet zum Leiter des Berliner Schulwesens, selbst wenn er im übrigen auch von seinen Gegnern als ein erfahrener Mann bezeichnet wird. Daß die Volksschulen 90 Prozent des Schulwesens ausmachen, spielt dabei gar keine Rolle. Nach Meinung der Rechtsparteien kann zwar ein aus dem höheren Schulwesen hervorgegangener Fachmann über die Frage des Volksschulwesens entscheiden, aber umgekehrt, das wäre eine Beleidigung und würde zu unerträglichen Zuständen führen“. Die Berliner Lehrerschaft wird sich dieses offenkundige Geständnis merken müssen und daraus den Schluß ziehen, daß sie den Reaktionsären bei der Stadtverordnetenwahl ihre Stimme nicht geben darf.

Aus den Bezirken.

13. Kreis — Tempelhof.

In der Wächterzeitung vom 14. Oktober 1925 veröffentlicht der frühere Tischlergeselle und Sozialdemokrat, jetzige Fouragehändler und deutschnationaler Bezirksverordneter Wundrich über die Arbeiten der Bezirksversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Ortes Wächter. Er spricht von den unheilvollen Folgen der Inflation und fährt wörtlich fort: „heute darf man es wohl aussprechen, daß in den leitenden Kreisen des Berliner Magistrats mit Ernst daran gearbeitet wurde, die Folgen der Inflation zu überwinden und manche Wünsche der verschiedenen Ortsteile zu erfüllen. . . man mir erlauben müssen, daß die Eingemeindung des Ortes Wächter für den Ort selbst ein großer moralischer Erfolg war.“ Das schreibt 1 1/2 Wochen vor der Wahl ein deutschnationaler Bezirksverordneter, der bisher nicht genug den früheren sozialistischen Magistrat herunterreißen konnte und die Auflösung Wächter von Groß-Berlin forderte. In einem zweiten Artikel derselben Nummer berichtet Wundrich über die letzte Bezirksversammlung und schließt mit der Mitteilung, daß Blankenburg, der Bauassistent, der an dem Rosenraub in Tempelhof beteiligt war, Mitglied der SPD sei. Das ist glatt erlogen, Blankenburg war alles Mögliche, nur kein SPD-Genosse, seine früheren engeren Kollegen halten ihn für rechtsstehend, also für einen Parteifreund des Herrn Wundrich. W., der jetzt zu gern „siegreich Frankreich schlagen möchte“, hat während des Krieges sofort, als er nach dem Schützengraben kommen sollte, einen Bekannten gebeten, ihn durch die Firma Daimler als Tischler rekrutieren zu lassen, er wollte ihm dafür ewig dankbar sein, wie er schrieb. Die Reklamation gelang, der Fouragehändler arbeitete wieder als Tischler, bis der Krieg vorbei war. So sieht der Führer der Deutschnationalen im Wächter aus, der an vorderster Stelle auf der Liste der Deutschnationalen Partei erscheint.

„Mieterschutz und Bodenreform“.

Obwohl der Bund der Bodenreformer es abgelehnt hatte, mit einer eigenen Liste in den Wahlkampf zu ziehen, haben einige Mandatsträger im 10. Wahlkreis, Steglitz-Zehlendorf-Tempelhof, doch einen besonderen Vorschlag eingereicht unter der Bezeichnung „Mieterschutz und Bodenreform“. In Arbeiterkreisen wird mit der Begründung für die Stimmung gemacht, daß durch sie den Rechten Stimmen abgenommen werden können; ob die Kandidaten dazu in der Lage sind, nachdem einige von ihnen vorher bei rechtsstehenden bürgerlichen Parteien um ein Mandat angeknüpft haben, erscheint mehr als zweifelhaft. Hauptträger dieser ganzen Sonderaktion ist der Mieterbund Mariendorf, der noch zu den Dezemberwahlen im vorigen Jahre ein Flugblatt herausgab, in dem es hieß: „Nicht durch Splitterparteien wird der Mieterschutz geholfen, sondern durch eine planmäßige Stärkung derjenigen großen Parteien, denen wir die bisherige Mieterschutzgesetzgebung verdanken. . . . Auch den Mietergruppen (Mieterverband „Deutschland“ und Partei für Volkswohlfahrt, Mieterschutz und Bodenrecht) ist die Stimme nicht zu geben, weil es sich hier um Eigenbrötelien handelt.“ — Diese Worte vom Dezember 1924 gelten aber auch noch am 25. Oktober 1925, und es ist Pflicht unserer Genossen in den Mietervereinen, gegen die Eigenbrötelien einzelner Mandatsträger ganz energisch aufzutreten.

Unsere Wahlkündgebungen.

Im Rahmen der Wählerversammlungen veranstalteten die Frauen des ersten Kreises kürzlich in den Musiksälen, Rastow-Wilhelm-Straße, einen bunten Abend. Ein Arbeiterjugend-Mädchchor begrüßte die Versammlung mit einem Kampflied. Außerordentlich heilsälig aufgenommen wurden die Resitationen des Genossen W. Dann folgten liebevolle Darbietungen der Kindergruppe vom Prenzlauer Berg, die durch Volkstänze und Wanderspiel wahres Entzücken hervorriefen. In eindringlicher Weise verstand es die Genossin Bohm-Schuch, die Frauen auf ihre Wahlpflicht hinzuweisen. Anknüpfend an die politischen Ausrichtungen der Dezemberwahlen auf die Lebensbedingungen des einzelnen, legte die Rednerin die stärkere Belastung der Gemeindeverwaltung dar, zeigte die Erfolge der Wohlfahrt, insbesondere der Jugendwohlfahrtspflege unter der Leitung sozialdemokratischer Stadträte in den einschlägigen Ressorts auf, hielt dagegen das Verhalten der bürgerlichen Parteien, die dem Aufstieg des Profetariats entgegen stehen, wie sich das insbesondere in dem Abbau des Stadtschulrats Baussen offenbarte. Einen besonders starken Eindruck machten die Ausführungen, mit denen die Gen. Schuch die unwahren Behauptungen der bürgerlichen Parteien über die religiösen und sittlichen Leistungen sozialdemokratischer Schulpolitik gezielte. Den Schluß des sehr gut verlaufenen Abends bildeten Darbietungen des Jugendchores. Auf einer gutbesuchten Frauenversammlung in Biesdorf sprach am Sonnabendabend die Genossin Kreffe über die arbeitserfreundliche Politik der bürgerlichen Parteien, besonders der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei. Sie belegte ihre Darlegungen mit Hinweisen auf das Verhalten dieser Parteien in der Frage der städtischen Werte, die dem Privatkapital verschachert werden sollten. Sie kennzeichnete weiter die Bestrebungen, die auf eine Verschönerung Groß-Berlins gerichtet sind, gezielte die reaktionäre Schulpolitik des bürgerlichen Magistrats und wies auf die Maßnahmen hin, die hinsichtlich der Wohlfahrtspflege dringend der Durchführung harren. Gefeiert kann diese Arbeit nur durch die Sozialdemokratie werden, darum Frauen, wählt sozialdemokratisch! Gute musikalische Darbietungen und Resitationen umrahmten die eindrucksvollen Ausführungen der Referentin.

Ab 1. Oktober 1925 verkaufen wir zu unteren Engrospreisen Herren- und Damenstoffe auch an Privatkundschaft
Tuchhaus Ehrig & Tiedke Akt.-Ges.,
Leipziger Straße 104, I. Stock
(gegenüber Kempnack), kein Laden

Die breiten Volksmassen dürfen zahlen.

Zur Halbjährsübersicht der Reichseinnahmen.

Die Ueberschusswirtschaft des Reiches auf Kosten der minderbemittelten Steuerzahler hält unvermindert an. Die Uebersicht über die Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben ergibt für das erste Halbjahr Reichseinnahmen in Höhe von 3584 Millionen Mark, während der Voranschlag für das erste Halbjahr nur 3172 Millionen Mark erwarten ließ. Der Voranschlag ist also um 412 Millionen Mark überschritten. Es lohnt sich, die einzelnen Einnahmeposten des Reiches daraufhin genauer anzusehen, welchen Steuerquellen Herr v. Schlieffen diese Reicheinnahmen verdankt. Das geht aus der folgenden reichsamtlichen Aufstellung hervor:

Uebersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1925.

Bezeichnung der Einnahmen	Aufkommen aus dem		für das 1. Halbjahr sind im Voraus vorgezogen in 1000 Mark
	September 1925	1. April bis 30. Sept. 25	
A. Besitz- und Verkehrssteuern.			
a) Fortdauernde Steuern.			
Einkommensteuer:			
a) aus Lohnabzügen	120 394	749 000	} 850 000
b) Steuerabzug v. Kapitalerträge	2 560	55 061	
c) andere	21 704	880 900	
Körperschaftsteuer	8 917	98 700	150 000
Kapitalertragssteuer	28	—	—
Vermögenssteuer	4 961	83 724	250 000
Vermögenszuwachssteuer	—	—	—
Erbfallssteuer	2 847	14 841	18 000
Umsatzsteuer:			
a) allgemeine	116 047	749 532	690 000
b) Herkunfts- u. Kleinhandelssteuer	5 686	49 768	60 000
Grundwerbsteuer	2 558	18 542	7 500
Kapitalverkehrssteuern:			
a) Gesellschaftsteuer	2 555	21 260	15 000
b) Wertpapiersteuer	523	4 146	2 000
c) Wertschöpfungssteuer	8 880	26 907	48 000
d) Aufsichtsratssteuer	897	11 955	—
Vörlensteuer:			
a) Vörlenbesitzsteuer	—	2	—
b) Vörlenzulassungssteuer	—	2	—
Kraftfahrzeugsteuer	4 654	87 705	80 000
Versicherungssteuer	2 618	20 117	18 000
Rennt- und Lotteriesteuer:			
a) Totalisatorsteuer	1 980	12 761	20 000
b) andere Renntsteuer	1 343	8 812	—
c) Lotteriesteuer	2 601	16 974	10 000
Wachselsteuer	4 402	42 107	25 000
Beförderungssteuer:			
a) Personenbeförderung	17 028	97 116	65 000
b) Güterbeförderung	18 983	76 201	76 000
Summe a	835 653	2 572 656	2 331 500
b) Einmalige Steuern.			
Mein- und Abgabe:			
a) von Einkommensteuerpflichtigen	894	4 565	—
b) von Körperschaftsteuerpflichtigen	87	3 057	—
c) von Kraftfahrzeugsteuerpflichtigen	5	20	—
Verkehrsabgabe:			
a) Arbeitgeberabgabe	43	200	—
b) Landabgabe	24	83	—
Steuer zum Wertverteilungsausgl. bei Schuldverschreibungen (Obligationssteuer)	1 800	15 977	83 000
Summe b	2 818	24 451	83 000
Summe A	838 471	2 597 107	2 364 500
B. Zölle und Verbrauchsabgaben.			
a) Verpfändete.			
Zölle	50 123	250 832	178 025
Tabaksteuer:			
a) Tabaksteuer	62 963	324 479	250 100
b) Tabakerzeugstoffabgabe	2	12	—
Pudersteuer	26 528	145 023	92 500
Biersteuer	24 140	144 079	87 000
Aus dem Branntweinmonopol	10 964	59 172	75 000
Summe a	175 020	982 307	712 625
b) Andere.			
Effiziduresteuer	403	1 243	700
Wetsteuer	5 104	38 537	23 750
Salzsteuer	680	3 088	4 350
Ländwarensteuer	929	4 056	4 500
Leuchtmittelsteuer	918	8 220	3 450
Spieleartensteuer	93	874	450
Staatliche Gebühr	240	1 310	500
Aus dem Sulfidmonopol	23	558	650
Summe b	8 457	54 115	44 750
Summe B	183 510	986 512	757 375
C. Sonstige Abgaben.			
Brotversorgungabgabe	39	468	—
Summe C	39	468	—
Im ganzen	822 020	3 584 087	3 171 875

licher, wenn auch im Verhältnis nicht immer gleich hoher Ueberschuss. Das gilt zum Beispiel für die allgemeine Umsatzsteuer, deren Ertrag im Monat September mit 116 Millionen Mark hinter dem des Vormonats um 1 Million zurückbleibt, obwohl die Umsatzsteuer noch zu dem alten Satz von 1 1/2 Proz. erhoben worden ist. Man kann aus dieser Feststellung einen Rückgang der Umlagefähigkeit in Industrie und Handel schließen, wie sie durch die vielen Berichte der einzelnen Gewerbebezüge schon angefündigt worden ist. Nichtsdestoweniger sind im ersten Halbjahr bereits fast 60 Millionen Mark an Umsatzsteuern mehr eingegangen, als erwartet wurde. Einen Ueberschuss von 32 Millionen Mark, also fast die Hälfte des im Haushalt vorgesehenen Betrages ergibt die Beförderungssteuer auf Personensfahrkarten. Rund 81 1/2 Millionen Mark mehr als veranschlagt ergaben auch die Zolleinnahmen. Obwohl die erhöhten Zollsätze noch nicht in Kraft getreten sind, sondern nur die provisorischen Getreide- und Weizenzölle in Geltung waren, gingen im Monat September bereits 10 Millionen mehr an Zolleinnahmen ein als im August. In der Tabaksteuer wurden im ersten Halbjahr 44 Millionen Mark mehr verzeichnet, an Zuckersteuer sogar 52,5 Millionen, an Biersteuer 57 Millionen über den Voranschlag hinaus. Die kleinen Verbrauchsabgaben schneiden mit geringeren Ueberschüssen, hier und da auch mit einem Fehlbetrag ab. Immerhin brachte allein die Weinsteuer rund 9 Millionen Mark mehr, als man vorher errechnet hatte. Ein Defizit gegenüber dem Voranschlag findet sich bei dem Branntweinmonopol.

Was wird aus den Mehreinnahmen?
Der Ueberschuss der Reichseinnahmen über die Ausgaben müßte demnach noch viel größer sein, als er tatsächlich ist. Allein aus den vorstehend genannten Mehreinnahmen der Einkommen- und Verbrauchssteuern würde sich ein Ueberschuss von 632,6 Millionen Mark ergeben. Aber ein großer Teil dieser außerplanmäßigen Belastung des Einkommens und Verbrauchs, die das Parlament in dieser Höhe nicht bewilligt hätte, wenn man sie hätte voraussehen können, wird von den Mindereinnahmen an Besitzsteuern wieder ausgeglichen. Nicht weniger als 270 Millionen werden von diesen Mindereinnahmen absorbiert, weitaus der größte Teil entfällt davon auf das Defizit bei den Verkehrssteuern.

Fehlbeträge bei den Besitzsteuern.
Hier ist es fast gleichgültig, an welche Besitzsteuer man sich klammert. Die Körperschaftsteuer allein brachte im ersten Halbjahr 56 Millionen Mark weniger, die Vermögenssteuer sogar 116 Millionen Mark weniger, die sehr sparsam veranschlagte Erbschaftsteuer 3 Millionen Mark weniger, als der Voranschlag erwarten ließ. Eine Ausnahme macht die Grundwerbsteuer, die noch einen Ueberschuss über den Voranschlag läßt, ebenso wie die Gesellschaftsteuer. Hingegen reißt allein die Körperschaftsteuer wieder ein Loch in die Ueberschusswirtschaft des Herrn v. Schlieffen; ihr Halbjahresertrag bleibt um etwa 21 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurück. Die einmaligen Besitzsteuern der letzten Inflationszeit, die unter der Gruppe A. b. des vorstehenden Nachweises enthalten sind, haben ihre Bedeutung für den Staatshaushalt fast gänzlich eingebüßt, ebenso wie die kleinen Rückstände aus der Brotverforgungsabgabe sich ebenfalls nur noch wie ein verehrungswürdiges Andenken an die Inflationsnöte und an die unglaublich langsame Tätigkeit des Verwaltungsapparates ausnehmen, der bekanntlich mit den Besitzenden immer noch vorsichtig und zögernd umgeht.

Soll das so weitergehen?
So kommt es, daß anstatt des Ueberschusses aus Einkommen- und Verbrauchssteuern, der — sieht man vom Branntweinmonopol ab — 632 Millionen Mark betragen müßte, nur ein tatsächlicher Ueberschuss von 412 Millionen Mark bleibt. Auffallend ist es, daß es immer die Besitzsteuern sind, die hinter dem Voranschlag zurückbleiben, während die von den breiten Bevölkerungsschichten getragenen Steuern nicht nur voll ausgeschöpft, sondern weit über den Haushaltsplan hinaus in Anspruch genommen werden. Der Arbeitende, dem so mit dem Lohnabzug und mit den Steuern auf den Warenverbrauch viel mehr weggeholt wird, als der Staat ihm an Steuern selbst zugedacht hat, kann sich damit trösten, daß die notleidende Industrie in Stützungsaktionen und Subventionen einen großen Teil dessen wieder erhält, was der

Arbeiter zuviel bezahlte. Nur daß sonst mit der Hergabe solcher Kredite auch Pflichten der Unternehmungen gegenüber ihren Kapitalgebern verbunden werden — keine Bank gibt ihren Kredit ohne reichliche Unterlagen und Garantien. Hier aber ist es anders. Die Steuergeher des Staates gehen bestenfalls als Darlehen, in der Regel sogar noch zu ermäßigten Zinsen jenen famosen Wirtschaftsführern zu, die sich immer wieder anmaßen, allein ein Recht auf den Staat zu besitzen.

Daß das Steuersystem Schlieffen darauf angelegt ist, die Besitzsteuern abzubauen, um die breiten Volksmassen desto mehr zur Tragung der Staatslasten heranzuziehen, das ist so nachgerade kein Geheimnis mehr. Daß aber von Verbrauch und Einkommen außerhalb des Haushaltsplanes fortgesetzt viel größere Beträge erhoben werden, als das Parlament bewilligt hat, das wächst sich nun schon zum öffentlichen Skandal aus. Es muß daran erinnert werden, daß das Reichsfinanzministerium schon im vorigen Jahre die Vorschläge der Einnahmen aus den Steuern der Minderbemittelten viel niedriger angesetzt hat, als sie dann tatsächlich gewesen sind. In diesem Frühjahr hat man das gleiche getan und hat noch später bei der Beratung im Etat eine wirksame Ermäßigung der Lohnsteuer und eine weitergehende Herabsetzung der Umsatzsteuer bekämpft, weil man sonst ein Defizit für das Reich erwartete. Nun wohl, das Defizit ist genau wie im vorigen, so auch in diesem Jahre wieder da, aber nur bei den Steuern, die die Reichen zu tragen haben. Die breiten Volksmassen machen mit ihren Steuerzahlungen dieses Defizit nicht nur weit, sondern zahlen noch darüber hinaus so ungeheure Summen, daß sich ein Ueberschuss für den Gesamthaushalt des Reiches ergibt. Wenn Herr v. Schlieffen kürzlich behauptet hat, es ließe sich nicht voraussehen, wie sich der Reichshaushalt in den letzten Monaten des Jahres entwickeln würde, und man befürchte niedrigere Einnahmen, so ist eine derartige Behauptung angesichts der fortgesetzten Fehlschätzungen seines Amtes einfach ungläubwürdig. Jedenfalls wird das Parlament Veranlassung nehmen müssen, darauf hinzuwirken, daß die breiten Volksmassen es satt haben, sich zum Prügelknaben für die Steuerdrückerei des Besitzes machen zu lassen. Darüber muß jetzt einmal ein deutliches Wort geredet werden.

Der Kahn-Konzern in Schwierigkeiten.

Stützungsbedürftig wegen verlängerten Motorpflugwechself.
Der Richard-Kahn-Konzern, die von dem Kaufmann Richard Kahn gegründete Interessengemeinschaft von neuem Werkzeug-, Motoren- und landwirtschaftliche Maschinenfabriken, ist in die Reihe der stützungsbedürftigen Konzerne getreten. Die Richard-Kahn-Gruppe ist die erste große Gruppe der Maschinenindustrie, die stützungsbedürftig wird. Es handelt sich um einen zwar hauptsächlich in der Inflationszeit aufgebauten, im ganzen aber streng auf die Maschinenindustrie beschränkten Konzern, der nicht nur technisch, kaufmännisch und finanziell sorgfältig durchorganisiert ist, sondern mit seinen Betrieben auch technisch auf der Höhe steht. Es handelt sich diesmal nicht um hohe kurzfristige Auslandskredite, deren Nichtbezahlung mit dem Kredit der deutschen Wirtschaft der deutschen Valuta gegenüber gefährden. Die Schwierigkeiten im Kahn-Konzern, die mit großen Berliner Fabriken (Alles-Niebewert-Rhemag) auch für die Berliner Arbeiterschaft bedeutungsvoll sind, scheinen vielmehr eine beachtenswerte Folge der produktiven Landwirtschaftskredite zu sein, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur technischen Verbesserung der Bodenbearbeitung der Landwirtschaft gewährt hat.

Die Stod-Motorpflug A.G., Berlin, mit 4,85 Millionen M. Aktienkapital und 27 Proz. Gewinnbeteiligung das größte Werk des Konzerns, hat nämlich aus diesen Krediten einen Teil im Betrage von 2,5 Mill. M. erhalten. Diese Kredite an die Stod-Motorpflug wurden aber mit der ausdrücklichen Auflage erteilt, die von den Landwirten für die gelieferten Pflüge hergenommenen Wechsel zu prolongieren. Die großen Käufe der Landwirtschaft erforderten, die erhaltenen Kredite ermöglichten eine Steigerung der Monatsproduktion von 50 auf 200 Motorpflüge. Gleichzeitig wurden, infolge der besonderen durch die Kaufkraft der Landwirte erzeugten Konjunkturlage, große Aufwendungen zur Einführung und Verbilligung der Serienproduktion notwendig. So mußten die Verpflichtungen über das durch die Zahlungseingänge gedeckte Maß hinaus beträchtlich wachsen. Obwohl die Wechsel der Landwirte prolongiert werden mußten, war ihre Verwendung als Zahlungsmittel durch die Stod-Motorpflug A.G. auf dem Weg der Diskontierung notwendig. So sollen heute allein aus weitergegebenen Landwirtschaftswechseln Verpflichtungen der Stod-Motorpflug A.G. in Höhe von 7 Mill. M. bestehen, gegenüber einem Bestand von 157 000 M. in der letzten Bilanz Ende 1924. Es scheint also tatsächlich der Fall zu sein, daß die Kreditaktion der Regierung zu einer Uebersteigerung der Produktion und des Rationalisierungsaufwandes geführt hat, der sich an dem Werk und dem Konzern heute rächt.

Es läßt sich noch nicht übersehen, wie die Schwierigkeiten behoben werden sollen. Die größten Gläubiger sind nach dem „Berliner Tageblatt“ die Diskontgesellschaft und die Commerz- und Privatbank; außerdem sollen die Reichskredit-Gesellschaft und die Berliner Stadtkasse interessiert sein. Um Zinsen zu sparen, soll versucht werden, die Goldpfandbriefe freizubekommen. Das Wichtigste wäre natürlich, Diskontierungsmöglichkeiten für die vom Kahn-Konzern gezeichneten Landwirtschaftswechsel zu schaffen.

Aus dem ganz besonderen Grunde, aus denen die Hauptschwierigkeiten entstanden sein dürften, der Prolongierung der Landwirtschaftswechsel der Landwirtschaft, scheint sich in diesem Falle der Stützungsbedürftigkeit eine besondere Verantwortung öffent-

NR. 5845
POSTSCHECKKAMM STUTTGART

sammelt alle Gaben für die **Zeppelin-Eckener-Spende**

Ebenso werden Beiträge von allen Reichsbankstellen, Sparkassen und Banken entgegengenommen und kostenlos an den Reichsausschuss für die Zeppelin-Eckener-Spende, Berlin W2, Kurfürstendamm 13, geleitet

Wenn man infolge Ueberarbeitung, Krankheit, Nervosität etc. das Bedürfnis nach einer gründlichen Kräftigung und Auffrischung verspürt, dann versuche man das wohlgeschmeckte Biomalz. Es gibt wohl kein einfacheres, bequemerer und angenehmeres Mittel; keines erfreut sich einer gleich großen und uneingeschränkten Beliebtheit wie Biomalz. Neben der Hebung des Kräftegefühls tritt fast immer eine auffallende Besserung des Aussehens ein. Man fühlt sich geradezu verjüngt. Man verlange nur das echte Biomalz, nichts anderes angeblich „Ebensogutes“. Achte genau auf das Etikett.



Neu: Biomalz-Schokolade, je 100-Gramm-Tafel 60 Pf. und Biomalz-Bonbons, bestes Linderungsmittel bei Husten und Heiserkeit, vorzüglicher Geschmack, je Beutel 30 Pf. Erhältlich in Apotheken, Drogenhandlungen und einschlägigen Geschäften. Preis einer Dose Biomalz 1.90 M., mit Lecithin 5 M., mit Eisen (zur Stärkung für Blutarme und Bleichsüchtige) 2.20 M., mit Kalk extra (zur Stärkung für Lungenleidende) 2.50 M. Druckschriften auf Wunsch unsonst und postfrei. Gebr. Paternmann, Seltow-Berlin 10.

Nach Amerika.

Von Wilhelm Sollmann.

1] „Begleitung von Bord!“

Praxerhaven. Ueber die hohen Stege eilen die Passagiere des Flugdampfers „Bremen“ an Bord. Auf dem Promenadensteig spielt die Schiffskapelle Märsche und Lieder. Es klingt, als ob man Kesseltische ermüdeten und schweren Abschied erleichtern wollte. Auf allen Decks, in allen Gängen ein drängendes Gemimmel. Diesen gibt ein Angehöriger das Geleit bis an Bord. Händedrucke, Tränen, Küsse überall. In einer Nische hält sich ein junges Paar umschlungen, als könne es sich nicht trennen. Eine Mutter beugt das leuchtende Gesicht zur Tochter nieder, ein Vater gibt dem auswandernden Sohne letzte Ratschläge. Dazwischen Geschäftsleute, Vergnügungstouristen, Globetrotter, denen die Fahrt über den Ocean nichts Neues und nichts Seltenes ist. Sie schauen nicht anders drein als der Reisende, der auf dem Bahnsteig die Abfahrt des Schnellzuges erwartet. Die Mannschafft des Schiffes trifft die letzten Vorbereitungen. Die Stewards drängen die abschiednehmenden Gäste von Bord, aber immer noch staut die Gruppe treppauf und treppab.

Pflicht ein Kommandowort: Ein Ruf: „Die Stege werden eingezogen; Begleitung von Bord.“ Da und dort muß ein Steward einem Abschied beinahe mit Gewalt ein Ende machen. Nach wenigen Minuten, bis alles außer den Passagieren das Schiff geräumt hat. Nun stehen die Reisenden, die Auswanderer an den Brüstungen der Decks zur Landseite, einen Steinwurf weit am Pier die anderen. Noch arbeiten die Schiffsmaschinen nicht. Noch ist für Sekunden ein Steg die Brücke nach dem Lande. Doch schon greifen die Häufe der Matrosen zu, auch den letzten Steg von Bord zu trennen. Da durchbricht eine Mutter die Sperrre, stürzt mit dem Luffret „Anna! Anna!“ bis ans Geländer des Unterdecks vor und umhast ihre Tochter. Dann eilt sie zurück ans Land.

Sekunden später beginnt sich der Dampfer langsam, langsam von der Rante des Kais zu lösen. Winken, Rufe, Grüße herüber und hinüber. Seewärts geht die Fahrt. In die Abschiednehmenden am Lande kommt Bewegung. Viele halten noch Minuten Schritt mit dem ausreisenden Dampfer. Immer noch erkennen sich die Gestalten und rufen sich Wünsche zu. Immer noch im Abenddunkel wehende weiße Tücher und grüßende Hände. Ein letzter Landvorsprung am Hafen. Bis hierhin sind die Geleit, denen der Abschied am schwersten ist. Musik und Gesang an Bord „Auf! denn, mich! denn!“ Dann plötzlich Stille. Die Boten am Lande erreichen nicht mehr die weite Wasserfläche. Finsternis umhüllt das Schiff. Weiter von drüben aber, wo Land und Menschen im Dunkel versinken, verflingt der Ruf einer Frauenstimme: „Anna, Anna!“

Queensdown.

Nordsee, Kanal, englische Küste und irische See sind passiert. Da steht am dritten Morgen der Dampfer still. Im Morgengrauen heraus aus der Kojen. Hunderte Möwen spielen um das Schiff. Hoch hebt sich die irische Küste aus dem Meere. Ein kleiner Dampfer legt an unfernen an, Fahrgäste zu bringen und Fahrgäste für Irland zu übernehmen. Zugleich kommt ein sonderbarer Schwarm an Bord: Frauen mit Körben und Bündeln, die einen Teil des Schiffes im Ru in einen Laden für Spitzen, Decken und Schals verwandeln. Ihr Geschäft geht gut. Nicht wenige weibliche Passagiere erwidern auf einmal, daß sie dringend irischer Spitzen und Gewebe bedürfen.

Witterweile sind am Mannschaftsdeck Matrosen und Heizer, Matrosen und Köche, Stewards und Bäcker mit Schwimmwesten um den Leib in Reih und Glied angetreten. Ein irischer Arzt prüft sie auf Gesundheit und Bereitwilligkeit der Rettungsmittel. Es geht zu wie bei einer Musterung. Ein schlüssiger Blick unter ein Augenlid, ein Griff an den Puls, und Mann für Mann sind als ferngesund befunden. Inzwischen sind die Rettungsboote klar gemacht worden. Eins wird mit einem Offizier und etlichen Mann heruntergelassen, um einige Uedungen auszuführen. Haustief liegt es unter dem Promenadensteig. Eine Sirelleiter führt hinab. Das Boot wird einige hundert Ruderhiebe von Bord seewärts und zurück gefahren. Es scheint alles zu klappen. Die See ist ruhig, der Morgen hell. Wie aber mag sich das Bild gestalten, wenn bei großer oder stürmischer See einmal aus diesem Mandoer Ernst werden sollte und an die tausend Menschen und mehr noch über diese Strickleitern in die auf- und niedersturzenden Boote hinabstiegen sollen? Das muß für manchen den Sturz in das Meer bedeuten, und auch die übrigen werden nicht alle heil im Boote ankommen. Große Schiffsunfälle sind ja glücklicherweise selten geworden. Die Vorführung des Rettungsbootes bietet schwerlich eine Beruhigung. Es erhebt dem Seemannsleben nicht gerade als ein lockendes Rettungsziel.

Aus der dritten Klasse gehen deutsche Arbeiter auf den kleinen irischen Dampfer. Sie machen Elektrizitätsanlagen in Irland. Einer hebt die Hand; seine Kameraden stellen sich um ihn, und deutsche Wanderlieder klingen nach der irischen Küste hinüber. Die Auswanderer an Bord der „Bremen“ antworten mit dem Liede, das alle kennen: „Das Wandern ist des Müllers Lust“, und schließlich, während der kleine irische Dampfer schon weit drüben über das Wasser rauscht: „Sei gegrüßt in weiter Ferne, teure Heimat, sei gegrüßt!“ Sie klingen etwas anders als daheim, diese Lieder, wenn deutschlandmüde Auswanderer mit Frauen und Kindern sie fern auf dem Weltmeere singen, das die meisten für immer von der Heimat trennt.

„Still ruht der See.“

Westwärts stampft unser großes Schiff. Lange noch fährt es die irische Küste entlang. Reizvolle Landschaftsbilder in tiefem Grün mit schlanken Kirchen und Städtchen und Dörfern, mit Schloßern am Strade und Burgen landeinwärts schmücken den Abschied von Europa: Noch ein Kap und noch eins. Dann liegt Irland hinter uns. Ein letzter hoher Berg bleibt noch für Minuten sichtbar. Nun ist auch er hinab. Der Blick findet nur eins noch: das Meer — das Meer.

Ich weiß nicht, wie wir uns am Meergeist versündigt haben, aber jedenfalls hat er schwer gezürnt. Er strafte uns im Herbst mit einer richtigen Winterfahrt. Vielleicht glaubte er auch nur, zu einer Studienfahrt gehöre alles, was das Meer zu bieten hat: Regen und grobe See, Gewitter und Sturm, dichter Nebel mit nächstlichem Sirenenheulen, Wind in allen Stärtegraden mit Ausnahme eines Orkans, Wellenschlag aller Arten, Stampfen, Schlingern, Rollen, Sturzseen und Schlagselten. Umwege und Verspätungen, bis aus Abend und Morgen ein Tage werden, sind ein bißchen reichlich für das erste Mal.

Etwas ängstlich sucht man am ersten Abend auf dem Ocean seine Kojen auf. Die schwankt wie eine Schiffschaukel im Lunapark. Beim Ausziehen vollführt man Sprünge wie ein Kunststänzer. Bald findet man sich an einer Schranke, bald unter dem Beschluß

Die Lügenkanone.



Pfarrer Koch schießt ab die Lügenkanone.
Waren schon gegen Ebert seine Zeugen nicht ohne,
So muß er sich jetzt dem Münchhausen verschreiben,
Um seine deutschnationalen Flugblätter zu vertreiben.

Die Preistreiber und Löhndrücker,
Sie spielen sich auf als Stadtbeglücker.
Doch mögen sie blühende Märchen erzählen...
„Das Volk hat geleert und weiß jetzt zu wählen.“

wieder. Nur ins Bett, in die Kojen, an deren Rand der ohnungs- volle Steward ein sauberes Blechgefäß mit runder Deckung auf- gehängt hat! Es dient zur Aufnahme von Speisen, leider schon verzehrten. Das Bett macht den nächsten Tag lustig mit. Tief sinkt der adrethin schwere Kopf nach unten, während die Füße steigen wie Heppelina. Krampfhaft schließt man die Augen. Nur nicht sehen, nur nicht sehen, wie sich alles hebt und dreht! Endlich schläft man doch. Am Morgen tobt die See. Leider nicht nur sie. Das Innere des ansehenden Seefahrers hat sich gegen alle Autorität seines Willens empört. Er hat nicht mehr über sich selbst zu ge- dichten. Irgendein viele Retor langer fürchterlicher Dechworm windet sich vom Gehirn durch alle Nerven und streckt sich schwer im Regen aus. Man tortelt nach dem Waschbecken, um sich im Wasser zu reiten. Da grinst einem aus dem Spiegel ein gänzlich fremdes grünes Gesicht entgegen und aus hohlen Augen höhnt die See- krankheit.

Das Meer schäumt gegen die Kabinensfenster. Sturzwogen überspülen die Decks. Bis auf die Kommandobrücke spritzt die Gischt. Das Schiff läuft wie ein riesiges Schaufelrad. Ein Dampfer geht durch die morgentünnen Kabinen und ein verheulendes Fluchen auf seine Heiligkeit den Herrn Kapitän, der gerade mit seinen Keeresweibchen frühstücken mag. Ach, ja, Frühstück! Der See- fronde denkt an den Speisefaal wie der Verurteilte an das Schafott. Er meint zu sterben, aber während er mit dem sündigen Leben ab- zuschließen denkt, erfährt er schon, wie die schnelle Welt ihn und sein Leben einschält. Vom Deck herauf klingen das Wachen ein Horn- signal, und der boshafte witzige Trompeter schmettert in den Sturm hinaus: „Still ruht der See...“ (Fortsetzung folgt.)

Die ersten fünf Koten im Koten Hause.

1883er Reminiszenzen von Adolph Hoffmann.

Die ersten vier sozialdemokratischen Stadtverordneten mit Paul Singer an der Spitze waren nach Auflösung des Stadtparlaments durch Buttamer gewählt.

Das Cla, welches die Einfahrt zu dem Berliner Koten Hause den Sozialdemokraten bisher versperrt, war gedroht. Jetzt galt es, die Fahrsstraße nicht wieder vereisen zu lassen, sondern für weitere Einfahrten frei zu halten.

Eine Stichwahl hatte die „Arbeiterpartei“ — denn die Sozialdemokratie war auf Grund des Sozialistengesetzes verboten — noch auszukämpfen, und zwar im Osten Berlins. Hier standen sich als Kandidaten der Tischler August Herold von der „Arbeiterpartei“ und der Professor Wulkenwaber von der sogenannten Bürgerpartei (Antifonisten) gegenüber.

Der „zweite Luther“ (Stöcker) und sein Anhang sehten Himmel und Hölle in Bewegung, den ob des Sieges von vier Sozialdemo- kraten ausgeregt in der gewaltig gebrochenen Fahrtrinne umher- schwimmenden Bürger-Clodflock wieder zusammenzutreiben, um eine weitere Einfahrt der „Koten“ im Koten Hause auf alle Fälle zu ver- hindern.

Fehlte es auch der Sozialdemokratie nach fünfjährigem unheil- vollen Wirken des Sozialistengesetzes nicht an Kräften, um die „inne- ren“ gefährlichen Arbeiten, Organisation, Agitation, besonders Schriftverbreitung zu bewältigen, so war doch ganz besondere Vor- sicht geboten den Personen gegenüber, die öffentlich herausgestellt werden mußten, denn gerade Anfang der achtziger Jahre wurde der Belagerungszustand mit seinem Damoklesschwert der Ausweisung besonders rigoros gehandhabt, und man mußte bedacht darauf sein, ihm so wenige Opfer wie möglich preiszugeben.

Die Genossen, auf deren Schultern die „innere Bewegung“ lag, mußten aus zwei wichtigen Gründen im Hintergrund bleiben. Einmal, weil sie schwer zu erfassen waren, dann, weil jeder, der öffent- lich in Erscheinung trat, die ganze Spitzelgarde auf seinen Fersen hatte und damit die unter tausend Gefahren geschaffene Organisation gefährdete.

Trotz aller Bedenken, trotz aller Gefahren war alles, was zu uns hielt von ganz Berlin, auf den Beinen, um den fünften Genossen ins Kote Haus zu bringen.

Da, das war eine Lust zu arbeiten! In kaum einer Viertel- stunde waren alle Häuser mit Flugblättern und Sitzungszeiten besetzt, da jeder Genosse oft nur einen Ausgang erhielt. Denn jeder Flug- blattverbreiter der Sozialdemokratie, den man fahte, wurde zur Wache gebracht, seine Person festgestellt, und er mußte damit rech- nen, daß er für den nächsten Ausweisungsgang vorantrotzt war. Zum mindesten wurde er auf die Liste der zu „Observierenden“ gesetzt.

Da war also Schlagfertigkeits und Fügigkeit geboten, denn auch die Flugblätter wurden kontrolliert und, wenn überhaupt, dann meist erst nach der Wahl zurückgegeben. Bei solcher Tätigkeit war erste Bedingung, eine Seglimation, aber nichts Kompromittierendes in den Taschen zu haben, denn daß jeder, der arretiert, auch offiziere wurde, war selbstverständlich.

Aber trotz alledem oder gerade deshalb machte die egaite Arbeit der Verbreitung keine Trauf es sich doch nicht selten, daß, wenn der „Kotenläufer“ schon wieder zu Hause war, einer der herum- spionierenden Spitzel kumpelte und anfragte, ob hier ein sozialdemo- kratisches Flugblatt abgegeben sei. Die ironische Antwort: „Nein, haben Sie solche, so geben Sie bitte eins her“, genügte schon, um den Vorläufer in die Pfote der „Murdhigen“ einzutragen.

Viele Hände, machen auch großer Arbeit schnell ein Ende, könnte man hier den Dichter variieren. Die Fügigkeit hatte aber noch einen anderen Nutzen: Niemand wurde mit viel Arbeit überlastet. So mußte „Arbeitswillige“, desto geringer die Gefahren und um so schneller waren die Familien der Verbreiter von der Sorge um die Übrigen befreit. Die Frauen hatten nicht nötig, darüber zu „brummen“, daß die Parteiliebe den Mann ganz der Familie entzog.

Würde das auch heute manchmal bedacht, so wäre die Verteilung eine Freude, könnte intensiver, vollkommener und noch schneller bewerkstelligt werden, ohne die Lüggen den Thron lange zu entziehen. Eine oder zwei Stunden sollte und würde jeder gerne opfern.

Da damals, als noch die Verfolgung den Ritt bildete, der alles zusammenhielt, wurde nicht nur fixe Arbeit geleistet, sondern es blieb dabei sogar Zeit, Demunzanten ganz exemplarisch abzufragen.

Ein Fall steht noch frisch in meiner Erinnerung. Koppensstraße, Ecke Rüdendorfer Straße, war der Hausmirt der Inhaber der Edelkellerei, ein Mann, der ausschließlich von Ar- beitern lebte. Er hatte den Genossen, der in diesem Hause unter Flugblatt verbreiten wollte, einem Polizeibeamten überliefert, weil er nicht dulden wollte, daß „seine“ Mieter solche „Giftwische“ erhalten.

Eine halbe Stunde später waren Flure und Treppen seines Hauses, die erst neu gemalt, buchstäblich von der vierten Etage bis Portiers mit Flugblatt an Flugblatt besetzt, und zwar mit so halt- baren Klebstoff, daß tagelang geklebt und gekratzt werden mußte, um die „Giftwische“ wieder zu entfernen und der Maler dann noch- mals in Aktion zu treten hatte.

Da außerdem die „Giftwische“ von sehr vielen Arbeitern gemieden wurde, war ihm die Lust zu demunzieren, nachdem seine schäumende Mut sich gelegt hatte und seine ausgelehte Belohnung für Ermittlung der „Koten Kame“ ohne Erfolg geblieben war, endgültig vergangen.

Am Stichwachtage konzentrierte sich natürlich das politische Leben Berlins auf den Osten. In der Schule Rüdendorfer Straße war das Wühllokal.

In der Nacht zum Wobkings, d. h. um 1/4 Uhr morgens, nach- dem die Spitzel vom vergeblichen Warten müde und schlapp sich nach Hause getrott hatten, waren die letzten Vorbereitungen ge- troffen. Und auch mancher Nichtsozialdemokrat lachte ob der viel- seitigen, den vermehnten Ansprüchen genügenden Wahlpropaganda, die er allenthalben vorfand.

Ein Kupferschmied im Grünen Weg brauchte Eltern, um die Wahlplakate von seinen beiden Kupferfirmenkeffen herunterzu- lassen.

Immer mehr füllte sich die kurze Straße der Rüdendorfer Straße von der Frucht- bis zur Koppensstraße mit Menschen und — Spitzeln, Kriminalbeamten und uniformierter Polizei. Bald rückte auch die reitende Schuhmannschaft an. Sie begnügte sich nicht da- mit, den Fahrdamm freizumachen, sondern „säuberte“ die Bürger- steige, indem sie auf denselben in Masse hneintritt.

(Schluß folgt.)

